

EVANGELISCHE VERANTWORTUNG

AUS DEM INHALT

Hans Schmatz

Die gesetzliche Krankenversicherung

Otto-Heinrich v. d. Gablentz

Ideologie oder Grundsätze?

Eberhard Stammler

Schutz des religiösen Friedens

Heinz Lörcher

Der Vater als Leitbild?

11

NOVEMBER 1963

11. JAHRGANG · BONN · Z 2753 E

Inhaltsverzeichnis

Das Ethos des Parlamentariers	1
Eberhard Amelung	
Kurz kommentiert	4
Interessante Zahlen aus der gesetzlichen Krankenversicherung	7
Hans Schmatz	
Ideologie oder Grundsätze?	9
Otto-Heinrich von der Gablentz	
Schutz des religiösen Friedens	11
Eberhard Stammler	
Vater unser, der du bist . . . ?	12
Der Vater als Leitbild der Gesellschaft und des Glaubens	
Heinz Lörcher	
Bücher	19
Die deutschen Konkordate und Kirchenverträge der Gegenwart — Theodor Litt, Freiheit und Lebensordnung — Evangelisches Sozial- lexikon	

Die Mitarbeiter dieses Heftes:

Dr. Hans Schmatz (Bonn-Duisdorf, Arbeitsministerium) ist Ministerialrat im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung. — Professor Dr. Otto-Heinrich von der Gablentz (Berlin-Dahlem, Habelschwerdter Allee 24) ist Ordinarius für Wissenschaftliche Politik an der Freien Universität in Berlin. — Pfarrer Eberhard Stammler (Stuttgart, Gerokstr. 21) ist Chefredakteur der „Jungen Stimme“. — Heinz Lörcher (Schwenningen/Neckar, Kronenstr. 7) ist Student der Theologie in Tübingen.

EVANGELISCHE VERANTWORTUNG

Begründet von D. Dr. Hermann Ehlers
und Dr. Robert Tillmanns

Herausgegeben im Auftrag des Evangelischen
Arbeitskreises der CDU/CSU

11. Jahrgang, Heft 11

November 1963

Das Ethos des Parlamentariers

In Washington werden seit mehreren Wochen wieder einige Fälle von Interessenkonflikten diskutiert und zum Teil vom Kongreß untersucht. Der Rücktritt des Marineministers war die erste Konsequenz einer solchen anlaufenden Untersuchung. Andere Fälle betreffen den Arbeitsminister Willard Wirtz und den sehr einflußreichen Sekretär der demokratischen Fraktion im Senat. Die Fälle liegen zwar im einzelnen verschieden, sie kreisen aber alle um dasselbe Thema: Macht, die ein einzelner auf Grund seiner Stellung in der Verwaltung hat, wird zum persönlichen Vorteil, zum Nutzen der eigenen Partei oder einer besonderen Gruppe in der Gesellschaft ausgenutzt.

Sicherlich ist das Klima in einer Stadt wie Washington, die wie die meisten Hauptstädte der Welt zum großen Teil von Spesen lebt, ein guter Nährboden für die Entstehung solcher „Fälle“, die man bei uns oft etwas unrealistisch und unbeholfen „Bestechungsfälle“ nennt. Werden die Dinge, um die es hier geht, unter diesem Namen angesprochen, so wird oft vergessen, daß Politik in mancher Hinsicht nichts anderes ist als die Kunst des Austausches von Gunstbeweisen, die Kunst, den richtigen Leuten zur richtigen Zeit einen Gefallen zu tun. Denn Politik ist das ständige Bemühen, Interessenkonflikte so zu lösen, daß die Gesamtheit den größten Nutzen davon hat. Dabei kann nicht ausbleiben, daß man sich für den einen und gegen den anderen, für die eine Gruppe und gegen die andere entscheidet. Oft löst man dabei allerdings einen Konflikt nur so, daß man sofort einen neuen schafft.

Die Verhältnisse in Bonn und Washington nähern sich mit großer Schnelligkeit einander an. Auch bei uns verschwinden die sichtbaren Gegensätze in den politischen Programmen der beiden großen Parteien. Auch bei uns gewinnen die Vertreter der einzelnen Interessenverbände an Macht und versuchen mit wechselndem Erfolg, Beamte und Abgeordnete für ihre Sache zu gewinnen. Auch bei uns werden große Summen für Empfänge, Parties und Einladungen ausgegeben, deren einziger Zweck ist, Kontakte zu schaffen, Verbindungen herzustellen und Einfluß auszuüben. All dies hat mit Bestechung noch nichts zu tun, sondern ist weitgehend ein legitimes Verfahren in der Demokratie, in der die politische Macht geteilt ist. Es ist darüber hinaus aber

die Lebensweise der industriellen Gesellschaft, weil Macht sich in ihr mit Notwendigkeit auf viele Instanzen verteilt. Industrie und Handel, Wissenschaft und Religionsgemeinschaften bestimmen in gleicher Weise das Leben der Gesellschaft. Die Linien laufen in den Hauptstädten zusammen, wo sich das Gewicht der einzelnen Bereiche dann in politische Macht umsetzt. Diesem Prozeß können sich heute auch Diktaturen kaum noch entziehen.

Bei uns wie in allen Demokratien gewinnt diese Konstellation der Kräfte die Gestalt des Interessenkonfliktes, dem der Abgeordnete wie der Beamte unterworfen sind. Sie müssen versuchen, viele verschiedene Ansprüche zu befriedigen, ohne es doch allen recht machen zu können. Dabei wird die Last ihrer Verantwortung immer schwerer, da die großen Richtlinien ihres Handelns verschwinden. In früheren Zeiten konnten sich die einzelnen Parteien mit bestimmten Gruppen der Gesellschaft identifizieren und deren Interessen in ihre Parteiprogramme aufnehmen und zum Maßstab ihrer Entscheidungen machen. Im Zeitalter der Volksparteien muß jede Partei versuchen, die Interessen möglichst aller Gruppen zugleich zu vertreten. Dadurch ist es ihnen aber nicht mehr möglich, ihren Abgeordneten ins einzelne gehende Richtlinien zu geben, die diesen die Verantwortung für die Entscheidung weitgehend abnehmen könnten. Deshalb ist es auch viel seltener möglich, einen Fraktionszwang auszuüben. Der einzelne Abgeordnete muß sich weitgehend selbst entscheiden; seine Entscheidung erhält ein größeres Gewicht, und er wird von denen umworben, die sich einen Gewinn von seiner Entscheidung erhoffen.

Aber auch die Verwaltung hat an Gewicht gewonnen. Ihr Machtzuwachs beruht weitgehend darauf, daß ein immer größerer Anteil des Volkseinkommens vom Staat eingezogen und wieder ausgegeben wird. Untere Instanzen entscheiden heute oft über Beträge, die früher Anlaß heftiger Debatten des ganzen Parlaments waren. Der Staat kann zum Beispiel bei der Bundeswehr oder im Straßenbau Aufträge in einer Höhe vergeben, die früher den Gesamthaushalt eines Staates ausmachten. Natürlich entscheidet das Parlament im großen über die einzelnen Summen, aber es bleibt der Verwaltung doch ein erheblicher Spielraum.

Eine gewisse Hilfe bei der Lösung von Interessenkonflikten sind in der Geschichte eines jeden Berufsstandes die geschriebenen oder ungeschriebenen Berufskodizes gewesen. Bestimmte Ordnungen regelten das Verhalten der Mitglieder eines Standes und konnten, wenn eine Übertretung bekannt wurde, zum Ausschluß und zum Berufsverbot führen. So hielten es schon die mittelalterlichen Ritter, dann die Zünfte, die Kaufleute und vor allem die Offiziere. Auch das Beamtentum hat immer streng auf die Einhaltung von sittlichen Grundnormen, auf denen die Dienstpflichten aufbauten, geachtet. Heute sind viele dieser Kodizes in staatliche Gesetze übergegangen, so daß ein Verstoß gegen sie strafrechtliche Konsequenzen heraufführen kann. Das gilt wiederum in besonderer Weise für die Beamtenschaft.

Es ist die Aufgabe jedes Parlaments, gerade auf die Einhaltung dieser Normen in der Verwaltung zu achten. Das gehört zu seiner Kontrollfunktion, die es allerdings gewöhnlich nicht als Ganzes wahrnehmen kann. Aus diesem Grund werden Untersuchungsausschüsse eingesetzt, die zum Beispiel in Amerika zu einer festen Einrichtung im Senat geworden sind. Da sie ihre Aufgabe ernst nehmen und da es in den heute weitgespannten staatlichen Verwaltungen immer eine Fülle von Grenzfällen gibt, haben sie über Mangel an Arbeit kaum zu klagen. Es drohen allerdings auch hier sehr massive Gefahren, weil solche Ausschüsse gelegentlich die Tendenz haben, sich zu verselbständigen und ihren Aufgabenbereich immer weiter auszudehnen. Das schlimmste Beispiel dafür war der Ausschuß, der unter der Leitung des Senators McCarthy den amerikanischen Staat bis in die Grundfesten erschütterte. Deshalb darf das Parlament die Kontrolle über die Ausschüsse nicht verlieren und muß ihre Aufgaben eindeutig bestimmen.

Die Untersuchungsausschüsse können es sich aber nicht damit genug sein lassen, die Arbeit der Verwaltung zu kontrollieren. Auch die Parlamentarier bedürfen der Kontrolle, die sie in einer Demokratie jedoch nur selbst vornehmen können. In unse-

rem parlamentarischen Leben ist jener Komplex von Normen noch sehr wenig ausgeprägt und durchdacht, der das Verhalten der Abgeordneten in Interessenkonflikten bestimmen könnte. Natürlich gibt es einige Bestimmungen allgemeiner Art hinsichtlich dessen, was ein Abgeordneter ist und worin seine Pflichten bestehen; sie sind im Grundgesetz und in der Geschäftsordnung des Bundestages niedergelegt. Auch die Präsidenten des Parlaments sowie die Vorsitzenden der Fraktionen haben die Möglichkeit, formend und korrigierend auf das Verhalten der Abgeordneten einzuwirken. Aber die Parlamentarier brauchen darüber hinaus eine Instanz, die die sittliche Basis des Parlaments im Einzelfall aufleuchten läßt und die das Ethos des Abgeordneten formuliert.

Denn nur auf der Basis einer allgemeinen moralischen Grundüberzeugung lassen sich die schweren Interessenkonflikte lösen, in welche ein Abgeordneter, der seine Sache ernst nimmt, immer wieder geraten wird. Sie liegen bei uns heute im wesentlichen zwischen den drei Polen: der Gewissensüberzeugung des Abgeordneten, den Forderungen der Partei und ihrem Interesse und den Forderungen jener Gruppe, als deren Repräsentant ein Abgeordneter sich vielleicht betrachtet. Es handelt sich hier um ein weites Feld, auf dem noch wenig Wege abgesteckt sind. Wahrscheinlich ist eine lange Tradition parlamentarischen Lebens notwendig, ehe wir uns auf diesem Grund mit einiger Sicherheit bewegen können. Aber diese Erkenntnis befreit uns nicht von der Verantwortung um die Normen, denn an diesem Punkt konkretisiert sich unsere Verantwortung für den demokratischen Staat in ganz besonderer Weise. Wir können uns auch nicht damit zufriedengeben, wenn wir wissen, daß es heute in der Verwaltung relativ wenig Korruptionsfälle gibt. In der vordemokratischen Zeit war ein Staat so gut wie sein Oberhaupt und seine Beamten. Heute ist unser Staat so gut wie seine Abgeordneten. Sie stehen an der Stelle, wo die Normen gesetzt werden.

Der Bundestag hat gegenwärtig wieder zwei Untersuchungsausschüsse eingesetzt, deren einer sich mit den Vorgängen in der Verwaltung — mit der sogenannten Telefonaffäre — beschäftigt. Der andere soll die Frage klären, wie geheime Protokolle aus dem Verteidigungsausschuß an die Öffentlichkeit gelangen konnten. Das Ansehen unseres Parlamentes und die Sauberkeit in unserem Staat fordern, daß beide Ausschüsse die anstehenden Fragen restlos beantworten. Das Vertrauen der Öffentlichkeit zu den Ausschüssen ist sicher nicht sehr groß, denn manche früheren Untersuchungsausschüsse betrachteten sich eher als Wahlvorbereitungsausschüsse denn als Gremien, die zu objektiven Ergebnissen kommen sollten. Wenn die Mehrheit ihre Aufgabe grundsätzlich darin sieht, die Regierung und die Verwaltung zu verteidigen und reinzuwaschen, ist die ganze Mühe umsonst. Das gleiche gilt, wenn die Opposition nicht bereit ist, die Maßnahmen der Verwaltung zu bestätigen, wenn sie rechtens waren.

Für das Parlament selbst ist aber die Tätigkeit des Verteidigungsausschusses, der als Untersuchungsausschuß die zweite Frage behandelt, besonders wichtig, weil hier über die Integrität von Abgeordneten befunden werden muß. Es muß gelingen, eindeutig zu klären, welchen Weg die Geheimprotokolle nahmen. Darüber hinaus ist hier die Gelegenheit gegeben, den Abgeordneten für die Zukunft Hilfen zu geben und bestimmte Normen zu definieren, die zwar keine Rechtskraft haben werden, aber die Abgeordneten wohl moralisch binden können.

In beiden Ausschüssen geht es letztlich um das Verhältnis der Abgeordneten zu ihren Parteien. Wem schulden sie größere Loyalität, der Partei oder dem Parlament? In der Theorie ist diese Frage eindeutig beantwortet; in der parlamentarischen Praxis ist sie es keineswegs. An diesem Punkt leben die Abgeordneten in einem möglichen Gewissenskonflikt, für den es zwar im Augenblick keine eindeutigen Lösungen gibt, der aber auch nicht für immer bestehen bleiben darf. Der Untersuchungsausschuß wird hier eine Antwort geben müssen, die zugleich allgemeine Bedeutung hat. Sie muß für alle Parlamentarier eine Hilfe sein und auch für andere Situationen gelten. Die Aufgabe ist nicht einfach. Deshalb wird es auch nicht an Versuchen fehlen, die ganze Sache im Sand verlaufen zu lassen. Aber das darf nicht geschehen. Es steht nicht nur das Ethos unserer Parlamentarier, sondern das des ganzen Staates auf dem Spiel.

Der Milchpreis

Unsere Agrarpolitik ist in einer schwierigen Situation. Das wird nicht nur bei Beginn der Verhandlungen in Brüssel deutlich, sondern hat sich auch wieder bei der Erhöhung des Milchpreises gezeigt. Der Bereich der landwirtschaftlichen Produktion ist nach wie vor durch gebundene Preise gekennzeichnet. Die Bauernverbände setzen sich mit ihrem ganzen Gewicht für diese Preisbindung ein, da sie wahrscheinlich zu recht befürchten, daß die Kostenlage der Landwirtschaft sich bei Aufhebung der Preisbindung in einzelnen Sektoren und in vielen Gebieten rapide verschlechtern würde.

Dieselbe Preisbindung schafft aber der Landwirtschaft auch erhebliche Schwierigkeiten langfristiger Art, da sie jede Preiserhöhung zu einer einschneidenden staatspolitischen Affäre macht. Zur gleichen Zeit als der Milchpreis um 5 Pfg. anstieg, erhöhte sich auch der Preis für Brötchen und einige andere Backwaren um ca. 11%. Allerdings fiel dieser Preisanstieg, der dem Bäckerhandwerk zugutekam, nicht so auf, weil nicht alle Bäckereien ihre Preise gleichzeitig heraufsetzten. Sie konnten sich vielmehr den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten anpassen. Aus diesem Grund hörte man aber auch kaum Proteste von Seiten der Verbraucher.

Die Milchpreiserhöhung wird sich zwar halten, auch wenn sie hier und da zum Rückgang des Konsums führen mag. Ob sie der Landwirtschaft aber wirklich helfen wird, kann man bezweifeln. Diejenigen Bauern, die an Molkereien beteiligt sind, werden wahrscheinlich einen Gewinn davontragen. Aber aufs Ganze gesehen schaden Preiserhöhungen dieser Art der Landwirtschaft, denn sie verstärken die Entfremdung zwischen der Landwirtschaft und den Verbrauchern, so daß die Nachteile letztlich schwerer wiegen als die kurzfristigen Vorteile. Die gebundenen Preise der landwirtschaftlichen Produkte sind und bleiben ein Fremdkörper in unserer Wirtschaftsordnung. Wir sollten alles daransetzen, daß jetzige System durch ein beweglicheres zu ersetzen. -ng.

Cui bono?

Auf dem Deutschlandtreffen der SPD ist ein Ladenaufwächter sozialdemokratischer Kulturpolitik hervorgeholt worden. Der Berliner Schulsenator Ewers sprach sich für die sechsjährige Grundschule aus und meinte, es käme in der heutigen Situation nicht darauf an, „auszulesen“ oder nur eine kleine Elite zu fördern, wir könnten es uns nicht länger leisten, Begabungen zu sortieren, bevor sie sich überhaupt erweisen könnten.

Wem nützt eigentlich die sechsjährige Grundschule? Bei Licht besehen niemand! Der Mehrzahl der deutschen Schüler, die lediglich die Volksschule besuchen, kann es gleichgültig sein, ob die Grundschule vier oder sechs Jahre dauert. Ist aber ein Schüler wirklich für die Oberschule begabt, zeigt sich dies im allge-

meinen im vierten Schuljahr genau so gut oder schlecht wie im sechsten. Will man die Begabtenauswahl verbessern und die Bildungsbasis in den Volksschulen verbreitern — beides sehr berechtigte Anliegen! —, sollten mehr Möglichkeiten des Übergangs von der Volksschule zum Gymnasium auch für „Spätentwickler“ geschaffen werden und auf der anderen Seite die Ausbildung der Volksschullehrer so gestaltet werden, daß auch die Volksschüler eine gut fundierte Bildung erhalten können. Aber nicht jeder ist für die Oberschule geeignet!

Um den Nachwuchssorgen unserer Gesellschaft beizukommen, brauchen wir differenzierende Vorschläge, die der vielschichtigen sozialen Situation entsprechen, nicht aber pauschale Forderungen, wie die nach der sechsjährigen Grundschule. el.

Schaulust

Während der vergangenen Wochen hat das Grubenunglück in der niedersächsischen Stadt Lengede die Schlagzeilen der deutschen Presse gefüllt. Wohl selten in den letzten Jahren ist die Sensationsgier der Deutschen so sehr auf ihre Kosten gekommen. Viele Zeitungen scheuten nicht vor Geschmacklosigkeiten zurück wie etwa folgender Schlagzeile: „Suppe nach unten — Briefe nach oben — Das Wunder von Lengede“. Andere ergingen sich in vorwurfsvollen Fragen, ob die Werksleitung wirklich ihre Pflicht getan habe.

Aber nicht nur die Presse zeigte sich vielfach sensationslüstern, das breite Publikum war nicht viel besser. Trotz der dringenden Aufforderungen des niedersächsischen Innenministeriums das Werksgelände nicht zu betreten, fanden sich an den Wochenenden immer wieder Tausende von Schaulustigen ein, die die Zufahrtswege zu der Grube blockierten, die nichts Besseres zu tun wußten als den Rettungsarbeiten zuzusehen, ohne zu begreifen, daß Zuschauer bei derartigen Aktionen völlig fehl am Platze sind.

Ludwig Erhard hat in seiner Regierungserklärung das deutsche Volk zu Gemeinsinn und Verantwortungsbewußtsein aufgerufen. In Lengede war von Bürgersinn wenig zu spüren; Sensationslust und Neugier bestimmten die Reaktion der Menschen, obwohl es doch darum hätte gehen müssen, Solidarität mit den Hinterbliebenen zu bekunden und nichts zu tun, was die Rettungsarbeiten behindern könnte. —ck—

Nagold

Die Vorgänge in Nagold bei der inzwischen aufgelösten Fallschirmjäger- und Ausbildungskompanie 6/9 haben dem Ansehen der Bundeswehr schwer geschadet. Auch der Auflösungsbeschluß, mit dem der das Korps kommandierende Generalleutnant Hepp die Flucht nach vorn antrat, hat daran nichts ändern können. Da dieser Beschluß solange nach den Ereignissen erfolgte, ist sogar der Eindruck entstanden, als müsse zunächst der Staatsanwalt in der Bundeswehr Untersuchungen einleiten, ehe die Führung sich ent-

schließt, selbst einzugreifen. Auch mußte nach den sehr vorsichtigen Erklärungen im Sommer, die auf den Tod des Rekruten Trimborn folgten, die Schärfe des Tagesbefehls überraschen.

Man sollte sich nicht darüber wundern, daß sich derartige Dinge bei der Bundeswehr ereignen. Man muß sich vielmehr wundern, daß nicht mehr unerfreuliche Dinge geschehen. Wer sich klar macht, welche ungeheuren Aufbauleistungen hier in wenigen Jahren vollbracht worden sind, der wird im Blick auf gelegentliches menschliches Versagen kein absolutes Urteil fällen. In Nagold hat sich nicht zuletzt wieder gezeigt, daß es der Bundeswehr heute vor allem an Unterführern, aber auch an Offizieren fehlt. Und ohne diese freiwilligen, länger dienenden Kräfte kann man zwar die Einheiten mit Wehrpflichtigen anfüllen, aber eine moderne schlagkräftige Armee wird man nicht erhalten. Deshalb müssen alle Aufbaumühnungen dahingehen, diesen Engpaß zu beseitigen.

Der Mangel an Freiwilligen, Unterführern und Offizieren hat vielerlei Ursachen. Ein verlorener Krieg diskreditiert eine Armee, ganz gleich unter welchen politischen Verhältnissen sie diesen Krieg führen mußte. Die heutige Krise des Staatsbewußtseins tut das ihrige, die Entscheidung für den Dienst in der Armee zu erschweren. Auch die von den oppositionellen Kräften inszenierten jahrelangen Auseinandersetzungen über die Notwendigkeit der Wiederbewaffnung haben die Unsicherheit bei der Jugend im Blick auf den Beruf des Soldaten verstärkt. Und schließlich bieten Wirtschaft und Wissenschaft den jungen Menschen eine Fülle von Möglichkeiten, sich zu bewähren und in der Welt durchzusetzen.

Was im einzelnen in Nagold vorging, hat die Öffentlichkeit nur nach und nach erfahren; vieles wird leider erst durch die anstehenden Prozesse herauskommen. Ohne Zweifel hat in der Ausbildungskompanie ein Geist geherrscht, der ein Gemisch von falsch verstandenem Mannestum, verschworener Gemeinschaft und Fallschirmjäger-Romantik war. Es wäre in diesem Zusammenhang interessant zu wissen, welche Bücher in der Kompanie-Bibliothek vorhanden waren und vielleicht zur Lektüre empfohlen wurden, und in welcher Beziehung die Einheit zu einem Traditionsverband stand. Es ist bedauerlich, daß in der bisherigen öffentlichen Diskussion der Vorgänge manchmal darauf verwiesen wurde, daß die Bundeswehr ihr Ausbildungsziel nicht ohne „ein gewisses Maß an Härte“ erreichen könnte. Der Ausdruck ist unglücklich gewählt. Er riecht nach Stahl und ist in der Vergangenheit zu oft gebraucht worden, als daß er noch das bezeichnen könnte, worum es geht.

Eines aber ist jetzt schon deutlich geworden. In Nagold ist in eklatanter Weise gegen die Prinzipien der sogenannten „Inneren Führung“ verstoßen worden. Man muß das außerhalb von Nagold, besonders höheren Orts, gewußt haben. Aber offensichtlich haben sich die Prinzipien der Inneren Führung noch nicht überall durchgesetzt. Sie sind zwar in Gesetzen und Anweisungen niedergelegt, aber sie bestimmen den Geist der Einheiten wohl nicht durchweg. Wie sollten sie es auch, wenn die ihnen adäquaten Prinzipien

unser öffentliches Leben noch in keiner Weise bestimmen.

Für die Zukunft der Bundeswehr müssen wir uns darüber im klaren sein, daß die Prinzipien der Inneren Führung nicht der Spleen von einigen Idealisten sind, die sie am grünen Tisch fernab der Alltagswirklichkeit erdacht haben. Diese Prinzipien sind vielmehr der legitime Ausdruck einer demokratischen Gesellschaftsverfassung im Bereich der Armee. Ihre Durchführung bis zur letzten Einheit hinunter ist für die Bundeswehr kein Luxus, sondern eine Lebensnotwendigkeit. Versagt sie an diesem Punkt, dann wird sie ein schweres Hindernis für die Entstehung eines starken Staatsbewußtseins in unserer Gesellschaft werden. Aber noch viel mehr: sie wird dann nicht die Menschen in den freiwilligen Dienst ziehen, die zur Menschenführung geeignet sind. Die ausgeprägten Persönlichkeiten in der jungen Generation werden sich nur dann zum freiwilligen Einsatz bereitfinden, wenn ihnen Aufgaben von hohem menschlichen Wert gestellt werden. Diese aber sind in den Prinzipien der Inneren Führung gestellt und nur in ihnen. e. a.

Denk ich an Deutschland . . .

Der „Stern“ gilt nicht bei allen als Leitstern am publizistischen Himmel, dennoch kann — so meinen wir — der folgende Abschnitt aus der Reportage von Reinhart Stalman „Ohne Pauken, ohne Trompeten . . .“ (Nr. 42 v. 20. 10. 1963) bei Gegnern wie Freunden des „Stern“ Zustimmung finden.

„Hier nun muß ich eine Einfügung machen, fühle ich mich irgendwie verpflichtet, eine Erklärung abzugeben über die Motive meines Handelns:

Ich gehöre zu jener Generation, die drei Jahre lang für Hitler ganz Europa erobert und weitere drei Jahre lang den eroberten Kontinent verteidigt hat. Ich gehöre zu jener Generation damals sehr junger Offiziere, für die die Partei ein lächerlicher, ja verächtlicher Verein war und die dennoch an eine Art von Edelfaschismus glaubte; die Himmler, den „Reichsheini“, abgründig haßte und dennoch seine Waffen-SS — wenn auch widerwillig — akzeptierte, weil sie an der Front unglaublich tapfer war; die den Feldmarschall Keitel „Lakaitel“ und das Deutsche Kreuz den „Gesinnungsrückstrahler“ nannte, die den Begriff des „Verheizens“ prägte und sich dennoch pflichtschuldig verheizen ließ; die beim Empfang eines hirnrissigen Angriffs- oder Durchhaltebefehls „Heil Hitler“ sagte wie andere Frontgenerationen im gleichen Tonfall „Helm ab zum Gebet“ gesagt hatten; die diesen Hitler den „Gröfaz“ nannte und für die er dennoch — sonderbare Schizophrenie mißverstandenen Preußentums — als Oberster Befehlshaber tabu gewesen ist, jenseits aller Kritik, bis zum bitteren Ende.

Ich gehöre zu jener Generation, die erst in Gefangenschaft von den KZ-Greueln und Massenmorden erfuhr, die erst dort die verbotenen Bücher las, von

Remarque bis Tucholsky und Werfel, die verschreckt, verstört, voller Zweifel in die zerbombte Heimat zurückkehrte, von den Zeitungen der Sieger und von der eigenen Presse mit Vorwürfen und Hohn überschüttet; die einen Strich zog unter die Vergangenheit, für die man sie — schon wegen ihrer Jugend — schwerlich verantwortlich machen konnte; die im umgefärbten Uniformrock neu anfang und sich schwor: Nie wieder. Unter keinen Umständen. Und wenn doch, dann ohne mich!

Inzwischen sind wir selbstbewußte Zivilisten geworden, überzeugte Demokraten, erfolgreiche Bürger einer Republik, die bei aller Unvollkommenheit, bei allen Mißständen und Ärgernissen eine Freiheit und einen Wohlstand bietet, wie sie den Deutschen nie zuvor in ihrer Geschichte geboten worden sind. Und ich gestehe mit einiger Verlegenheit, wohl wissend, wie sehr ich mich da in Widerspruch setze zu der Auffassung einiger unserer bedeutendsten jungen Dichter und Denker: Ich fühle mich wohl in dieser Bundesrepublik, soweit man sich in einem Staatswesen überhaupt wohlfühlen kann.

Ich liebe dieses Land, wo es den jungen Leuten erlaubt ist, sich mit scharfen Säbeln die Gesichter zu zerhacken, und wo es gleichermaßen erlaubt ist, den Kriegsdienst zu verweigern. Ich liebe dieses Land, dessen Bewohner nichts so fürchten wie die Herrschaft des widerwärtigen Sachsen jenseits der Mauer und sich dennoch die Freiheit nehmen, seinen Chef in Moskau sympathisch zu finden. Ich liebe dieses Land, wo die Arbeiter am 1. Mai aussehen wie mittlere Unternehmer und der Gewerkschaftsboß wie der Besitzer eines literarischen Cafés; wo Arbeitnehmer und Arbeitgeber in periodischen Abständen einander zähnefletschend gegenüberstehen und sich dann noch immer früh genug einigen, weil sie einen Streik gleichermaßen fürchten. Ich liebe dieses Land, dessen Bewohner dem Präsidenten Kennedy genauso jubeln wie seinem Gegenspieler de Gaulle, aus dem sehr menschlichen Grund, weil sie so froh sind, endlich aus ihrer schrecklichen Isolierung herauszusein und endlich mal wieder von Herzen jubeln zu dürfen, ohne daß ihnen das von der Welt als aggressiver Nationalismus angekreidet wird.

Ich liebe dieses Land, wo ein Enzensberger augenzwinkernd seine Verse à la Bann zusammenbastelt und gleich von den Feuilletonisten zum Dichter befördert wird; wo ein Grass sich tummelt wie der Hecht im Karpfenteich, mit spitzer Feder alles aufspießend, was dem Bürger heilig ist, und dennoch einen sagenhaften Erfolg zu verzeichnen hat; wo der redliche Böll so hoch geachtet wird wie ehemals der redliche Wiechert; wo ein Kuby und ein Andersch unablässig ihre Obergefreiten- und Fahnenflucht komplexe literarisch kompensieren können, ohne daß jemand auf die Idee käme, sie als vaterlandslose Gesellen zu beschimpfen, und wo im gleichen Blatt Willi Schlamm von rechts und Sebastian Haffner von links dem Volk und

seiner Regierung ihre Meinungen sagen dürfen, ohne daß jemand sie daran hindert.

Ich liebe dieses Land, dessen Frauen die Hauptlast des Krieges getragen haben, Bomben, Hunger und Vergewaltigung, ohne daß es je eine von ihnen unternehmen hätte, ihre furchtbaren Leiden schriftstellerisch zu verwerten, während doch die Männer aus den trivialsten Rekrutenerlebnissen mehrbändige Passionsgeschichten zu machen pflegen.

Ich liebe dieses Land, wo es einen „Spiegel“ gibt und ein „Würzburger Katholisches Sonntagsblatt“, eine zähe „Frankfurter Allgemeine“, eine spritzige „Süddeutsche“, einer ordinäre „Bild“-Zeitung und eine freche „DM“, einen Rudolf Augstein und einen Franz Josef Strauß, einen bitteren Zwerenz und einen streitbaren Krämer-Badoni, eine Gruppe 47, die davon lebt, unsere Republik in Grund und Boden zu schreiben und einen Feuilletonchef, der für den fröhlichen Verein unentwegt Reklame macht, eine SPD, der man immerfort alles Gute wünscht, und eine CDU, die man wegen ihres Wirtschaftsprofessors dann doch zähneknirschend wählt. Kurz, ich liebe dieses Land mit all seinen freiheitlichen Gereimtheiten und Ungereimtheiten.

Und ich gestehe mit Erröten, denn ich vermute, daß meine Auffassung vielen hoffnungslos antiquiert erscheinen mag: Ich glaube, daß Männer, die sich solcher Freiheiten erfreuen, auch bereit sein sollten, sie schlimmstenfalls mit der Waffe zu verteidigen.“

Der Weg der CDU

Der „Kleine Parteitag“ der CDU in der Bonner Beethovenhalle war ein guter Auftakt für die weitere Arbeit der Partei. Adenauer, Erhard und Dufhues bemühten sich gemeinsam, die Union zu neuen Ufern zu führen. Mit großem Beifall nahmen die Funktionäre der Partei zur Kenntnis, daß der Parteivorsitzende Adenauer sich jetzt eindeutig hinter seinen Nachfolger im Amt des Bundeskanzlers stellt und ihm seine volle Unterstützung zugesagt hat. Zugleich wurde die klare Abgrenzung zur SPD lebhaft begrüßt.

Für den weiteren Weg der Union wird freilich eine solche Abgrenzung kaum genügen können. Der Ruf nach mehr Aktivität, wie ihn Dufhues immer wieder erhebt, wirkt solange nicht sonderlich überzeugend, bis von der Parteispitze und den Kreis- und Landesverbänden nicht eindeutig gesagt wird, wie solche Aktivität eigentlich praktisch aussehen soll. Vor allem wird man sich daran erinnern müssen, daß am Anfang des Weges der CDU eine Idee stand: die Idee von der Union der Christen und aller Schichten der Bevölkerung. Nur von einer solchen Rückbesinnung her kann eine größere Aktivität der Partei Sinn und Richtung erhalten.

b. u.

Interessante Zahlen aus der gesetzlichen Krankenversicherung

Hans Schmatz

In Tageszeitungen, Fachzeitschriften und Kommentaren des Rundfunks liest und hört man täglich Berichte über das „Sozialpaket“. Zum Sozialpaket gehört auch der Gesetzentwurf zur Neuordnung der gesetzlichen Krankenversicherung, dessen umstrittenste Bestimmungen die Vorstellungen der Bundesregierung über die sog. „Kostenbeteiligung“ des Versicherten sind. Der Ausdruck „Kostenbeteiligung“ ist ein Schlagwort geworden, das wie die meisten Schlagworte am Kern der Sache vorbeigeht. Der Versicherte ist nämlich immer schon an den Kosten der Krankenversicherung beteiligt gewesen und zwar in einem Ausmaß, wie es sich selbst wahrscheinlich nicht vorstellt. Das werden einige der nachstehenden Zahlen beweisen.

Was die Bundesregierung will ist, daß die Mittel für die Krankenversicherung nicht mehr ausschließlich über einen kollektiven Beitrag, sondern auch in geringem Umfange durch eine individuelle Leistung des Versicherten aufgebracht werden. Damit soll die Selbstverantwortung des Menschen angesprochen werden, der in der Demokratie besondere Bedeutung zukommt.

Das Interesse weitester Bevölkerungskreise an der Neuordnung der gesetzlichen Krankenversicherung ist nicht verwunderlich. 27,5 Millionen Mitglieder zählten die 2017 gesetzlichen Krankenkassen im Jahre 1962. Von diesen 27,5 Millionen waren 5,5 Millionen Rentner (Rentenbezieher oder Rentenbewerber). Hinzu kommen etwa 18 Millionen Familienmitglieder der Versicherten, die ebenfalls von der gesetzlichen Krankenversicherung betreut werden. Die Zahl kann allerdings nur annähernd geschätzt werden, da Familienangehörige nicht selbst Mitglieder sind, aber in ähnlichem Umfang wie Mitglieder Leistungen erhalten. Bei einer Gesamtbevölkerung von 56,2 Millionen (am 1. 4. 1961) betreut die gesetzliche Krankenversicherung etwa 46 Millionen, d. s. rund 80 v. H. der Bevölkerung der Bundesrepublik.

Für die Betreuung dieser Millionen hat die gesetzliche Krankenversicherung im Jahre 1962 über 12 Milliarden DM, im Jahre 1961 10,6 Milliarden ausgegeben. Im Jahre 1949 betragen die Ausgaben bei 17 Millionen Versicherten noch 1,9 Milliarden DM. Diese gewaltige Summe muß durch Beiträge der Versicherten und ihrer Arbeitgeber aufgebracht werden. Staatliche Zuschüsse erhält die gesetzliche Krankenversicherung nicht. Die Beiträge sind seit 1949 erheblich angestiegen. So betrug der allgemeine Beitragssatz im Durchschnitt aller Kassen von 1949 bis 1953 6,1% des beitragspflichtigen Entgelts, stieg dann für 2 Jahre auf 6,2% und ist seit 1956 bis heute auf über 9,6% angestiegen. Bei einzelnen Kassen liegt der Beitragssatz sogar bei 11%. Bei einem Beitragssatz von 10% muß ein Arbeiter, der ein Bruttogehalt von 600 DM im Monat bezieht, also 60 Mark an Beitrag bezahlen. Davon trägt zwar 30 Mark, d. h. die Hälfte, der Arbeitgeber, aber auch

diese 30 DM sind, wirtschaftlich gesehen, Lohnnebenkosten, also Bestandteil des Lohnes. Während sich im Jahre 1949 die Krankenversicherung noch mit einem Beitrag von 123 DM je Mitglied und Jahr begnügen konnte, mußte sie im Jahre 1960 368 DM erheben. Heute liegt der Beitragsbedarf etwa bei 400 DM. Wenn man den Beitrag des Arbeitgebers einrechnet, dann arbeitet der Versicherte heute im Durchschnitt etwa einen vollen Monat im Jahr für die Solidargemeinschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung. Daneben hat er für seine Alterssicherung und für den Fall der Invalidität noch einmal 14% seines beitragspflichtigen Entgelts (einschließlich Arbeitgeberbeitrag in Höhe von 7%) und für die Arbeitslosenversicherung 1,4% (davon trägt die Hälfte in Höhe von 0,7% wiederum der Arbeitgeber) aufzubringen.

Wie kam es nun zu dieser enormen Steigerung der Ausgaben für die Sicherung gegen die wirtschaftlichen Folgen der Krankheit? Sicherlich, die Leistungen sind in der Zeit seit 1949 erheblich verbessert worden. Es ist alles teurer geworden, die Honorare der Ärzte sind wesentlich erhöht worden, Medikamente wurden teurer, neue kostspielige Medikamente wurden auf den Markt gebracht. Aber es ist auch die Inanspruchnahme der Krankenkassen durch die Versicherten gestiegen. So wurden 1951 bei den Ortskrankenkassen je Versicherten 3,97, im Jahre 1961 aber je Versicherten 4,98 Krankenscheine von den Kassenärztlichen Vereinigungen abgerechnet. Rund 150 Millionen Krankenscheine, darunter etwa 20 bis 30 Millionen Überweisungsscheine, wurden 1961 von den Kassenärztlichen Vereinigungen abgerechnet. Da ein Krankenschein ein Kalendervierteljahr gilt und der Versicherte den Arzt innerhalb dieses Vierteljahres beliebig oft aufsuchen kann — im Durchschnitt werden je Krankenschein 5 ärztliche Leistungen (Beratungen, Besuche, kleinere und größere Sonderleistungen) abgerechnet —, hat also jeder Versicherte und jeder Familienangehörige im Laufe des Jahres 1961 rund 15 ärztliche Leistungen beansprucht. Dafür hat die Krankenversicherung 2084 Millionen DM an die Kassenärzteschaft gezahlt. Demgegenüber betrug das Arzthonorar im Jahr 1955 insgesamt 458 Millionen DM. Für zahnärztliche Behandlung wurden 518 Millionen DM (1950 109 Millionen) ausgegeben. Arzneien, Heil- und Hilfsmittel beanspruchten einen Betrag von 1471 Millionen DM (1950 363 Millionen), für Krankenhauspflege wurden 1777 Millionen aufgewendet (1950 438 Millionen). Die größte Steigerung erfuhren die Ausgaben für Kranken- und Hausgeld, die von 468 Millionen DM im Jahre 1950 auf 3051 Millionen DM im Jahre 1961 angewachsen sind.

Der Anstieg dieser Ausgaben ist nicht allein auf das Anwachsen der Löhne, der Versicherten und die Verbesserungen des Krankengeldes zurückzuführen. Enorm

gestiegen ist auch die Morbidität, d. h. der durchschnittliche Krankenstand. Während 1951 im Durchschnitt 3,92% der Arbeiter krank waren, waren es im Jahre 1961 trotz Arbeitszeitverkürzung und der Normalisierung der Lebensverhältnisse 6,15% der Arbeiter. In realen Zahlen ausgedrückt bedeutet dies, daß etwa 600000 Arbeiter ständig wegen Krankheit der Arbeit fern bleiben. Das entspricht fast der Zahl der gegenwärtig bei uns eingesetzten Fremdarbeiter. Während auf 100 Mitglieder aller Ortskrankenkassen in der Bundesrepublik (also auch eingerechnet die Angestellten und freiwilligen Mitglieder) 1961 80,2 Arbeitsunfähigkeitsfälle trafen, lag diese Zahl 1956 noch bei 58,4, 1950 noch bei 44,83. Demgegenüber betrug die Zahl 1935 40,55. Im Durchschnitt dauerte die Arbeitsunfähigkeit 1961 22,5 Tage je Fall.

Die Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung wurden im Jahre 1960 von 42144 Kassenärzten betreut. Die Zahl stieg im Jahre 1962 auf 43284. Darunter waren 26402 praktische Ärzte, 16882 Fachärzte. Darüber hinaus waren 1687 Krankenhausärzte an der kassenärztlichen Versorgung beteiligt. Insgesamt gab es 1960 in der Bundesrepublik über 79000 berufstätige Ärzte. Für die ärztliche Betreuung in Krankenhäusern

Man muß sich das Schicksal vergegenwärtigen, dem die Opposition im totalitären und zumal im kommunistischen Staat unweigerlich zum Opfer fällt, will man die Folie gewinnen, von der sich die für den Staat der Freiheit grundlegende Einsicht in voller Klarheit abhebt: die Einsicht nämlich, daß der Antagonismus der Gruppen, der zur Parteibildung führt, nicht ein zu beklagender und zu bekämpfender Mißstand, sondern eine zu begrüßende Gunst ist. Was der Totalitarismus als auszubrennenden Krankheitsherd des politischen Lebens verdammt, das ist der Demokratie notwendige Bedingung dafür, daß die Freiheit vor der sie ständig bedrohenden Gefahr der Selbstzerstörung bewahrt wird.

Theodor Litt, *Freiheit und Lebensordnung*, 1962

standen 1960 insgesamt 3604 Anstalten mit 583513 Betten zur Verfügung. In diesen Krankenanstalten waren 22941 Ärzte tätig. Dazu kamen 7601 sog. Belegärzte und 3283 Medizinalassistenten. Im Durchschnitt befanden sich 1961 0,68% der Mitglieder der Krankenkassen in Krankenhausbehandlung. Auf 100 Mitglieder wurden 8,7 in ein Krankenhaus eingewiesen. Die Dauer des Krankenhausaufenthalts betrug im Durchschnitt 21,9 Tage (für Rentner liegen diese Zahlen entsprechend höher). Die Arzneimittelversorgung besorgten 1961 9510 Apotheken.

Wer diese Zahlen aufmerksam liest, wird manche Vorstellung vom Umfang der Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung und ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung, korrigieren müssen. Interessanter als die Gesamtzahlen sind aber vielfach Umrechnungen, die auf die einzelne Person bezogen werden. Natürlich lassen sich hierbei nur Durchschnittswerte ermitteln. Sie können im Einzelfall weit über oder unter dem Durchschnittswert liegen. Andererseits ist der Grad der Inanspruchnahme der Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung so gestiegen, daß man heute kaum mehr davon ausgehen kann, daß es in nennenswertem Umfang Versicherte gibt, die sie im Laufe eines Jahres überhaupt nicht in Anspruch nehmen.

Die Selbstbeteiligung der Versicherten

Interessant ist es nun noch zu untersuchen, wie sich angesichts der dargestellten Größenordnungen die von der Bundesregierung geplante individuelle Beteiligung des Versicherten an den Kosten auswirkt. Hierzu folgendes Beispiel aus der Praxis, in dem das Krankheitschicksal einer vierköpfigen Familie, die überdurchschnittlich und schwer von Krankheiten betroffen wurde, an Hand von Zahlen dargestellt wird und wobei die Auswirkungen des geltenden Rechts dem Recht, wie es durch die Reform geplant ist, gegenübergestellt werden.

Der Arbeiter mit Ehefrau und zwei Kindern, der im Monat 600 Mark in der Lohntüte nach Hause trägt, hätte nach heutigem Recht 360 DM Beiträge allein zu tragen. Weitere 360 DM trägt sein Arbeitgeber. Bei neun Krankheitsfällen, die in der Familie auftraten und von denen zwei mit Krankenhauspflege verbunden waren und eine langdauernde ärztliche Behandlung erforderten, hatte der Versicherte nach bisherigem Recht an Beiträgen und Selbstbeteiligung 367 DM aufzubringen. Die Gesamtaufwendungen der Krankenkasse für diese Krankheitsfälle haben sich auf 1288 DM belaufen. Durch die Einführung der Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber, durch Erhöhung der Versicherungspflichtgrenze und durch die vorgesehene Selbstbeteiligung würde sich der allgemeine Beitrag des Versicherten um etwa die Hälfte verringern. Er würde daher in Zukunft nur noch 180 DM statt heute 360 DM an Beiträgen selbst zahlen müssen. Auch der Beitrag des Arbeitgebers würde sich ebenfalls auf 180 DM senken. Durch die im Entwurf vorgesehene direkte Beteiligung und die über den Sonderbeitrag abzurechnende Beteiligung würden in den bezeichneten Krankheitsfällen im Laufe des Jahres dem Versicherten Kosten in Höhe von 92,25 DM entstehen, die zum Teil (in Höhe von 44 DM) direkt an Apotheke oder Krankenhaus gezahlt werden müßten, zum Teil (in Höhe von 48,25 DM) über den Sonderbeitrag abgerechnet würden. Die Gesamtbelastung wäre im Laufe des Jahres daher 272,25 DM. Trotz schwerer Krankheitsfälle in der Familie und trotz Selbstbeteiligung — vielleicht auch wegen der Selbstbeteiligung — würde der Versicherte nach der Reform gegenüber heute im Ergebnis um 94,75 DM besser gestellt sein als beim heutigen Beitrag. Auch diese Zahlen sollte man sich einmal überlegen.

Ideologie oder Grundsätze

Otto-Heinrich von der Gablentz

Vor einiger Zeit konnte man bei jeder Gelegenheit den sorgenvollen Ausspruch hören: „Was haben wir der marxistischen Ideologie entgegenzusetzen? Wo bleibt die Ideologie des Westens?“ Wir haben wieder und wieder geantwortet: „Gerade darin, daß wir keine Ideologie haben, liegt eine unserer Stärken. Wir haben uns die geistige Unbefangenheit bewahrt, jede neue Erscheinung mit frischen Augen zu sehen und mit eigenem Urteil, nicht nach Dogma und Autorität zu würdigen. Wir nehmen dafür bewußt den Nachteil in Kauf, nicht so schlagfertig in Schulung und Propaganda zu sein.“¹⁾ Heute kehrt die Forderung nach einer Ideologie des Westens wieder, offenbar aus der Sorge, wir könnten über dem Streben nach Entspannung die Härte des Gegensatzes aus den Augen verlieren.

Nun ist Ideologie in der deutschen Sprache ein vorbe-lastetes Wort. Seit Marx und Engels versteht man darunter ein „falsches Bewußtsein“, eine Idee, die in Wirklichkeit nur die bewußte oder unbewußte Widerspiegelung von Interessen ist. Wir sprechen in der Wissenschaft vom „Ideologieverdacht“, mit dem man auch seine eigenen Vorstellungen prüfen müsse. Also in unserem Fall: lägen einer westlichen Ideologie nicht wirklich kapitalistische, bourgeoise Klasseninteressen zu Grunde? Aber ich möchte von dieser terminologischen Frage absehen und fragen: Worin liegt eigentlich die Faszination, die von der marxistischen Ideologie ausgeht? Können wir uns nicht auch ihre Stärken aneignen?

Hanns Lilje hat einmal gesagt, der Marxismus sei elementar, präzise und verpflichtend. Sein Gesellschafts- und Geschichtsbild ist so einfach, daß man es dem Analphabeten zugleich mit Lesen und Schreiben beibringen kann: die Geschichte ist Geschichte von Klassenkämpfen, das Proletariat ist die letzte Klasse, auf seinen Sieg folgt die klassenlose Gesellschaft, du gehörst zum Proletariat — oder zu seiner Erweiterung, den ausgebeuteten Kolonialvölkern — also deine Sache ist die gute und siegreiche Sache. Darin liegt auch die Präzision: jede geschichtliche Erscheinung hat ihren eindeutigen Platz in diesem Bild, und die Verpflichtung: „Kämpfe auf dem Platz, der dir von der Weltgeschichte zugewiesen ist.“

Wir brauchen hier nicht in die sachliche Kritik des Marxismus einzutreten und zu bestimmen, welche ernstzunehmenden Teilwahrheiten und welche entscheidenden Irrtümer er enthält. Viel wichtiger ist es darzulegen, warum wir den ganzen Typus des Denkens als sachlich falsch und politisch verhängnisvoll abzulehnen haben. Die elementare und verpflichtende Präzision wird nämlich dadurch erreicht, daß Geschichte und Gesellschaft als abgeschlossen vorgestellt werden. Die Geschichte, einschließlich der Zukunft, ist als Ganzes zu übersehen; es bleibt keine Wahl, sie zu gestalten, es bleibt nur die freiwillige Hinnahme der Notwendigkeit. Wissenschaftlich nennen wir ein solches geschlossenes Geschichtsbild deterministisch. Daraus ergibt sich, daß die Gesellschaft

eine unentrinnbare Macht ist. Der Mensch ist total von ihr abhängig. „Das gesellschaftliche Sein bestimmt das gesellschaftliche Bewußtsein.“ Der Mensch hat kein eigenes Urteil und keinen freien Gestaltungswillen gegenüber seiner Umgebung. Das Gesellschaftsbild ist totalitär. Für den Menschen als freie und verantwortliche Person ist kein Platz. Die deterministische und totalitäre Denkweise ist unmenschlich.

Die Gegenposition des Westens beruht nicht so sehr in der Ablehnung einzelner Lehren des Marxismus — über jede einzelne läßt sich fachwissenschaftlich diskutieren — als in der Zurückweisung der ganzen Denkweise. Wir denken personalistisch und nicht deterministisch, wir denken pluralistisch und nicht totalitär. Wir gehen von der Freiheit und Verantwortung des Menschen aus und von der Vielfalt und Spannung gesellschaftlicher Kräfte. Und das tun wir nicht, weil uns das sympathisch ist, sondern weil unsere Erfahrung uns lehrt, daß es der allein sachlich angemessene Zugang zu Gesellschaft und Geschichte ist.

Wir wissen nicht, wie es weitergehen wird mit der Geschichte der Menschheit. Und darum können wir das Risiko der Verantwortung des einzelnen nicht ausschalten. Wir müßten uns selbst verleugnen, wenn wir ideologisch denken wollten. Aber es ist sehr unbequem, ständig so wach und so selbstkritisch zu sein, wie das eine unideologische Haltung verlangt. Und es ist nicht leicht, damit populär zu sein. So bedroht uns auch im Westen immer wieder die Versuchung einer Ideologie. Ein paar typische Versuchungen dieser Art wollen wir beleuchten.

Friedlicher Fortschritt

Zunächst gibt es die liberale Ideologie des friedlichen Fortschritts. Sie ist sicherlich nicht totalitär; sie glaubt an die Freiheit des Menschen in einem naiven Optimismus, für den alles Böse nur Mangel an Aufklärung ist. Sie meint, die wahren Interessen aller einzelnen und aller Gruppen müßten übereinstimmen und allmählich müßte jeder seine wahren Interessen erkennen. Doch der Pferdefuß kommt sofort zum Vorschein: diese liberale Ideologie ist zwar nicht totalitär, aber deterministisch; sie hält den Fortschritt für zwangsläufig. Damit enthebt sie den Menschen der Verantwortung, an den Andern — also sozial — und an das Ganze — also politisch — zu denken. Die beste Kritik an diesem falschen, die Person vernachlässigenden Harmonieglouben hat einer der führenden Neoliberalen, Alexander Rüstow, geübt²⁾. Doch auch der Neoliberalismus muß sich prüfen lassen, ob er wirklich ideologiefrei, d. h. sozial und politisch, denkt.

Dann haben wir es mit der Idee des „christlichen Abendlandes“ zu tun. Einer der besten Christen und Abendländer, die unter uns gelebt haben, Robert Schuman, hat sie einmal im Gespräch mir gegenüber als eine „gefährliche Ideologie“ bezeichnet. Es ist eine reaktionäre Ideologie. Die Kritik am billigen Fortschrittsglauben der Liberalen und Sozialisten führt zum entgegengesetzten Extrem. Nicht die Zukunft wird absolut gesetzt, sondern die Vergangenheit, und zwar ein ganz bestimmtes Stück Vergangenheit, das nun zugleich romantisch verklärt und religiös geheiligt wird. Darum ist

diese Ideologie eben besonders gefährlich; man kann nämlich auch den wirklichen Gott zum Götzen machen.

Als das Abendland, oder richtiger gesagt, als seine herrschende Schicht, christlich war, stand es unter der Herrschaft einer sozialen Elite, gehorchte einer kirchlichen Hierarchie, die mit gesellschaftlichem Vorrang geistliche Defekte überspielte, und isolierte sich von den übrigen Teilen der Menschheit. Seine Ausläufer waren die „Kreise von Besitz und Bildung“, deren soziales Dogma Heinrich v. Treitschke formulierte: „Keine Kultur ohne Dienstboten“. Die schroffste Form seiner religiösen Rechtfertigung ist auf protestantischem Boden erfunden worden: in der lutherischen Obrigkeitstheorie. Nach dem Schock des Bauernkrieges und unter dem Zwang, den Fürsten die Organisation der Kirche anzuvertrauen, hatte Luther jedes Verständnis für die genossenschaftliche Seite der Politik verloren. Die fehlende Verantwortung des Bürgers ersetzte er durch eine übersteigerte Verantwortung des Amtsträgers. Seine — soziologisch, psychologisch und historisch gleich verfehlte — These „Alles Herrenamt kommt vom Vateramt“ ist der deutschen Politik genau so schlecht bekommen wie der deutschen Familie. Das Wort „Obrigkeit“ ist in der deutschen Sprache ebenso ausgestorben, wie der Begriff in einem Zeitalter der „Fundamentaldemokratisierung“; die theologische Diskussion, in der es noch gebraucht wird, spielt sich außerhalb der Realität ab.

Den Begriff der Fundamentaldemokratisierung hat Karl Mannheim⁹⁾ geprägt. Er bedeutet: das Bewußtsein der wesentlichen Gleichheit hat die Fundamente der Gesellschaft erreicht. Es gibt keine Schicht mehr, die eine andere Schicht wegen ihrer Abstammung, ihres Vermögens oder ihrer Bildung als übergeordnete anzuerkennen bereit wäre. Es sind keine Eliten des Blutes, des Geldes oder des Geistes mehr möglich, nur noch solche der Leistung. Damit ist der autoritären Gesellschaftsordnung der Boden entzogen. Damit muß aber auch die „Christlichkeit“ dieses Abendlandes daraufhin geprüft werden, ob nicht vergängliche historische Erscheinungen zu einer religiösen Würde gesteigert worden sind, die ihnen nicht zukommt. Das gilt z. B. für die patriarchalische Eheauffassung, für Elternrecht und Konfessionsschule. In der modernen Industriegesellschaft ist die Partnerehe die angemessene Form, und sie wird der Würde der menschlichen Person in der Frau besser gerecht als die patriarchalische. Nachdem wir einmal in einer sicherlich gefährlichen, aber unaufhebaren Entwicklung den organischen Rhythmus des Lebens mit dem mechanischen, willkürlich zu regelnden, vertauscht haben, ist die Familie nicht mehr abzusperrbar gegenüber den anderen Kräften der Gesellschaft, sind die Eltern nicht mehr imstande, allein zu entscheiden, wo das Kind hingehört. Eine Konfession, aber auch die Christenheit als ganze, würde ihre Aufgabe an der Gestaltung der Welt versäumen, wenn sie sich abkapselte. Hinter dieser Ideologie steht — ich glaube, die Formulierung stammt von Friedrich Heer — die Urangst anstatt das dem Christen gemäße Urvertrauen. Ganz speziell die Angst einer überzüchteten humanistischen und romantischen Bildung vor der ihr unverständlichen Technik. Daher haben dieselben Leute auch gegen Amerika beinahe dasselbe Mißtrauen wie gegen

Rußland und fühlen sich nur noch in der Gesellschaft eines krampfhaft klassizistischen Franzosentums wohl. Wir müssen ideologiefrei bleiben, wenn wir mit der Wirklichkeit unserer Zeit besser fertig werden wollen als der sich dauernd in den Schlingen seiner Ideologie verstrickende und darum der Realität immer schlechter sich anpassende Kommunismus. Aber ideologiefrei heißt nicht grundsatzlos. Im Personalismus begegnen sich christliche und humanistische Überlieferung. Im gemeinsamen Kampf gegen totalitäre Unmenschlichkeit haben wir das zu verstehen gelernt. Das Wort „Der Mensch ist das Maß aller Dinge“ braucht uns nicht zu erschrecken. Aber wir haben es zu ergänzen: „Christus ist das Maß des Menschen“. Nicht der willkürliche, sondern der mündige, der verantwortungsbewußte, liebevolle, opferfähige Mensch gibt den Maßstab. Das bewahrt uns sowohl vor der Fortschrittsideologie, wie vor dem Glauben an Institutionen. Keine Institution hat einen Vorrang vor dem Menschen. Jede Einrichtung, jede Gemeinschaft oder Gesellschaft muß daraufhin geprüft werden, ob sie den konkreten Menschen, den lebenden und den kommenden, dient. Leo XIII. hat gesagt: „Der Mensch ist älter als der Staat“. Der Mensch ist aber auch wichtiger als die Nation, ist auch wichtiger als die Kirche — innerhalb der Gesellschaft betrachtet; was die Kirche darüber hinaus ist, bleibt außerhalb unserer Organisationen.

Der Mensch ist Selbstzweck

Dieser Grundsatz: jeder Mensch ist Selbstzweck, ist nun wirklich der klare Gegensatz gegen jede totalitäre Ideologie, und er bewahrt uns auch davor, selbst in eine Ideologie zu verfallen. Denn aus ihm ergibt sich, was wir zu verteidigen haben: den Rechtsstaat gegen jede Willkür, und würde sie im Namen des höchsten Prinzips mit den besten Gründen geübt; die Freiheit des Geistes, und gebärdete er sich noch so absurd, es sei denn, er verstieße selber gegen die Achtung vor dem Mitmenschen (weswegen wohl die religiöse Gesinnung gegen Beleidigung geschützt werden muß, aber niemals Gott von Menschen gegen Lästerung!); die Freiheit, sich den eigenen Platz im Leben zu suchen, also den Beruf und den Aufenthaltsort im In- und Ausland zu wählen, und die dazu gehörigen Mindestgarantien des Privateigentums. Das sind nur Beispiele, allerdings wohl die wichtigsten, für den einen Grundsatz der Selbstbestimmung. Das ist unser Grund, warum wir uns mit der Knechtung der Deutschen in der DDR nicht abfinden können. Die Selbstbestimmung der Menschen geht jedem Staatswohl, geht aber auch der Selbstbestimmung der Völker voraus. Das zur Warnung gegen die Versuchung einer nationalen Ideologie, mit der uns gerade diese Sorge immer wieder bedroht.

Wir lehnen aber die Ideologie nicht nur ab, weil sie totalitär, sondern auch, weil sie deterministisch ist. Das gibt uns einen unschätzbaren Vorsprung vor dem Osten.

Wir bilden uns nicht ein, das letzte Wort gesprochen zu haben; wir sind bereit, neue Erscheinungen neu zu prüfen, sie neu zu bezeichnen, nicht nur mit den alten Schlagworten; wir sind bereit, zu lernen und zu diskutieren.

Wir verstehen schon, warum Chruschtschow solche Angst vor der ideologischen Koexistenz hat. Weil dann seine Ideologie den Charakter als Ideologie und damit als säkulare Religion verlieren müßte und zur bloßen Methode würde, über die sich reden läßt. Umgekehrt ist uns klar, daß erst die sogenannte ideologische Koexistenz eine wirkliche Koexistenz wäre, weil Menschen erst dann wirklich miteinander existieren, wenn sie Recht und Fähigkeit haben, miteinander zu reden. Wir können uns das ja leisten, denn wir bringen für dieses Gespräch nur die eine Voraussetzung mit: den Respekt vor der Selbstbestimmung des anderen Menschen, auch des Kommunisten.

Nun müssen wir allerdings noch eine Versuchung bestehen: die der antikommunistischen Ideologie. Sie hat zwei Wurzeln. Einmal die allgemein menschliche, Böses mit Bösem vergelten zu wollen. Auch ein Christ kann solcher Versuchung immer einmal erliegen, aber er wird sie nicht rechtfertigen. Die andere Wurzel ist unsere Erfahrung mit dem totalen Staat. Nun kann kein Zweifel sein: der totale Staat ist schlechthin unmenschlich, mit ihm gibt es keinen Ausgleich. Aber ist der Kommunismus zwangsläufig totalitär? Der Nationalsozialismus war es. Seine Theorie wie seine Praxis waren ausschließlich: er wollte das Wohl einer Gruppe auf Kosten aller anderen. Soweit das auch im Kommunismus der Fall ist, bleibt er auch totalitär, unwandelbar, unansprechbar. Ob es aber so ist, das ist nicht von vornherein auszumachen. Die Behauptung, er könne sich nicht wandeln, ist ja selbst schon Ideologie, enthält den Anspruch, Geschichte endgültig zu bestimmen, den wir ja gerade nicht stellen dürfen.

Notwendigkeit des offenen Gesprächs

Es ging Karl Marx ursprünglich um den Menschen, um die Aufhebung der Selbstentfremdung, durch die der Mensch zur Sache wird. Und es ging ihm um die ganze Menschheit, für deren Heil sein Proletariat der Vorkämpfer sein sollte. Diese Elemente sind im Kommunismus vorhanden und kommen im Reformkommunismus ebenso zum Vorschein wie die Gewährung von Freiheitsrechten¹⁾. Das Gespräch mit einer anderen, nicht mehr vom Ressentiment der Bürgerkriege und Weltkriege, nicht mehr vom Dünkel und der Unsicherheit des Autodidakten geprägten Generation ist nicht aussichtslos. Wie groß die Aussichten sind — das kann niemand wissen, darüber darf man sich auch keine Illusionen machen. Aber ein Element, das sie mitbestimmt, haben wir zur Verfügung: die Offenheit, mit der wir in dieses Gespräch eintreten, die Atmosphäre, die im Westen von der öffentlichen Meinung dazu gebildet wird. Vorsicht und Zurückhaltung sind geboten. Grundsätzliche Skepsis oder gar Schadenfreude, wenn am Anfang etwas schief geht, können allerdings alles verderben. Dann aber hätte unsere Ideologie den Partner in seine Ideologie zurückgeworfen.

Eine letzte Behauptung könnte noch gestellt werden: „Der Russe wird doch nicht nachgeben!“ Abgesehen davon, daß es „den“ Russen überhaupt nicht gibt: sobald wir einmal im Kommunisten an den Russen herangekommen sind, den man auf seine Staatsräson und seine Eigenart ansprechen kann, sind wir über den ersten Berg. Der zweite Berg: politische, militärische, wirtschaftliche Interessen und nationale Empfindlichkeiten, wird schwer genug sein. Aber wir sind dann im Bereich normaler politischer Auseinandersetzung. Im Prinzip ist eine Verständigung zwischen Deutschen und Russen nicht schwerer als zwischen Deutschen und Franzosen. Oder wir müßten hoffnungslos in die nationalistische Ideologie verstrickt sein. Und die haben wir doch wohl überwunden!

1) O. H. v. d. Gablentz: Warum gibt es keine westliche Ideologie? Universitas, 1958,3.
2) Alexander Rüstow: Das Versagen des Wirtschaftsliberalismus, Düsseldorf 1950.
3) Karl Mannheim: Mensch und Gesellschaft im Zeitalter des Umbaus, Darmstadt 1958.
4) Richard Löwenthal: Chruschtschow und der Weltkommunismus, Stuttgart 1963.
Boris Meißner: Die Auseinandersetzung zwischen dem Sowjet- und dem Reformkommunismus, in: Südosteuropäische Schriften, Bd. 4, München 1963.

Schutz des religiösen Friedens

Eberhard Stammler

Der „Schutz des religiösen Friedens“, den die Strafrechtsreform von Staats wegen garantieren will, ist so umfassend und problematisch, daß er sicher noch einer gründlichen Diskussion bedarf. Es ist zu erwägen, ob sich das evangelische Denken die hier vorliegende Konzeption zu eigen machen kann oder ob es sich nicht an einigen wesentlichen Stellen davon distanzieren müßte.

Zwar beruht der vorliegende Entwurf auf den bisherigen Bestimmungen des Strafgesetzbuches, aber die neuen Paragraphen 187 und 188 enthalten einige Verschärfungen, die besondere Aufmerksamkeit verdienen. So wurde nicht nur das Strafmaß auf Gefängnis bis zu drei Jahren festgesetzt, sondern vor allem wird auch dann schon eine Beschimpfung unter Strafe gestellt, wenn sie „geeignet ist“, das allgemeine religiöse Emp-

finden zu verletzen. So lautet der Entwurf für den neuen Paragraphen 187: „Wer öffentlich, in einer Versammlung oder durch Verbreitung von Schriften Gott durch Beschimpfung in einer Weise lästert, die geeignet ist, das allgemeine religiöse Empfinden zu verletzen, wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft.“

Man mag es vielleicht unserem Staat hoch anrechnen, daß er sich schützend vor Gott stellt. Aber können die Christen davon begeistert sein? Braucht Gott die Polizei, um seine Ehre zu verteidigen und den Lästler zu strafen? Ist in dieser Strafgesetzbestimmung nicht noch eine Tradition festgehalten, die dem Wesen des säkularen Staats und dem heutigen Verständnis der Kirche widerspricht? Es scheint so, als ob hier noch ein letzter Rest jener Subordination des Staates erkennbar wäre,

die auch im Staatskirchentum nicht ganz überwunden war.

Vor allem ist auch zu fragen, wer mit diesem Gott eigentlich gemeint ist. Professor Dr. Beckmann, der Präses der rheinischen Kirche, hat ja vor kurzem in einem Vortrag darauf hingewiesen, daß es in unserer pluralistischen Gesellschaft keinen gemeinsamen Gottesbegriff mehr gebe. Man müsse außerdem an die Fülle von Atheisten denken, die unter uns leben. Es sei deshalb zu fragen, wodurch Gott mehr gelästert werde: dadurch, daß er grundsätzlich gelehnet werde oder daß er gelegentlich eine schwere Beschimpfung erfahre.

Noch fragwürdiger ist es, wenn sogar das „religiöse Empfinden“ durch das Strafgesetzbuch geschützt werden soll. So ist nach dem neuen Entwurf (Paragraph 188) zu bestrafen, wer eine Kirche, „ihren Glauben, ihre Einrichtungen oder ihre Gebräuche in einer Weise beschimpft, die geeignet ist, das religiöse Empfinden ihrer Angehörigen zu verletzen“. Erfreulich ist übrigens, daß neben den Kirchen auch andere Religionsgemeinschaften genannt sind. Neu und zugleich bedenklich ist jedoch, daß in diesem Katalog auch der „Glauben“ aufgenommen wurde. Während bisher mit diesen Bestimmungen vor allem gewisse Zeugnisse religiösen Brauchtums (wie Marterln) geschützt werden sollten, wird jetzt auch die dogmatische Substanz mit einbezogen.

Haben es die Christen nötig, so muß man sich fragen, sich mit solchen Mitteln vor Angriffen und Beschimp-

fungen schützen zulassen? Entspricht es dem Wesen unserer demokratischen Gesellschaft, daß auf diese Weise der Kampf der Meinungen gedämpft werden könnte? Welche uferlosen Auslegungsmöglichkeiten ergeben sich in der Praxis, wenn man bedenkt, aus welchen Gründen auch immer Angehörige einer Religionsgemeinschaft sich in ihrem religiösen Empfinden verletzt fühlen können! Noch heikler wird die Sachlage aber dadurch, daß schon dann eine strafbare Handlung vorliegt, wenn eine Beschimpfung „geeignet ist“, eine solche Verletzung zu bewirken.

Professor Beckmann vertritt mit guten Gründen die Meinung, daß die Kirchen auf diese Strafandrohung verzichten sollten. Sie sei besonders unchristlich, wenn man bedenke, daß die Heilige Schrift fordert: „Segnet, die euch fluchen!“ Im übrigen habe Gott seine Strafgewalt nicht an weltliche Strafrichter übertragen, und ein Strafgesetzbuch könne nicht als „Ausführungsbestimmung für die Ahndung von Übertretungen der Gebote Gottes“ angesehen werden.

Es ist anzunehmen, daß die Öffentlichkeit nur wenig Verständnis für die Absicht dieser neuen Strafbestimmungen aufbringen wird. Es ist wohl im Gegenteil damit zu rechnen, daß dadurch erneut jenes Unbehagen geweckt würde, das sich zur Zeit gegen eine gewisse Privilegierung der Kirchen breitmacht. Schon deshalb täten die evangelischen Christen gut daran, wenn sie ihre eigenen Bedenken geltend machten und vom Staat nicht mehr verlangten als ihnen das Evangelium zu billigt.

Vater unser, der du bist . . . ?

Der Vater als Leitbild der Gesellschaft und des Glaubens

Heinz Lörcher

In dem nachstehenden Beitrag wird der seltene Versuch unternommen, eine soziologische und eine theologische Fragestellung miteinander zu verbinden. Wir stellen die Ausführungen zur Diskussion.

Die patriarchalische Familie

Die patriarchalische Familienform unseres Kulturraumes ist ungefähr ein Jahrtausend alt; denn bis in die Zeit Karls des Großen gingen die Einzelfamilien ganz im Sippenverband auf. Erst als der Großgrundbesitz aufkam, lösten sie sich heraus. Damit die Familie sich überhaupt halten konnte, wurde die Macht der einzelnen Familienväter gegen den Sippenvorstand gestärkt. Diese Machtposition verdanken die Väter also nicht irgendwelchen persönlichen Qualitäten der Männer oder innerfamiliären Vorgängen. Es war vielmehr eine gesellschaftliche Notwendigkeit, die ihnen zur Befehlsgewalt verhalf und dadurch die patriarchalische Familienverfassung hervorbrachte.

Vaterschaft war so eine rechtliche Angelegenheit: der

Vater hatte Verfügungsgewalt über die hierarchisch gegliederte Großfamilie (Großeltern, Eltern, Kinder, unverheiratete Erwachsene, Knechte, Mägde). In diesem Rahmen war allerdings die Frau nicht nur Untertan, sondern sie hatte einige Eigenbereiche: sie gebar den Erben, sie besaß im Haus eine bestimmte Schlüsselgewalt und sorgte für den Stall. Die Familie lebte in einer ausgeprägten Hausgemeinschaft. An diese Gemeinschaft war darum die Macht des Familienvaters gebunden. Sie war durch drei Dinge gekennzeichnet: a) das Haus war der gemeinsame Arbeitsplatz für alle Familienmitglieder; b) vom Ertrag der gemeinsamen Arbeit wurden alle versorgt; c) dieser Ertrag wurde im Haus gemeinsam verzehrt.

Bis ins 18. Jahrhundert entsprach die Struktur der Gesellschaft der der Familie. Der Staat war eine Hierarchie, wie der bekannte Kindervers „Kaiser, König, Kurfürst, Graf, Edelmann, Bettelmann, Bauer, Soldat“ zeigt. An der Spitze stand — das muß betont werden — eine Person, der Landesvater. Er schützte seine Landeskin- der vor allen Gefahren. Sie hatten keine staatsbürger-

lichen Rechte. Wozu hätten sie die auch gebraucht, da der Landesvater von ihnen völlig unabhängig und die Stellung der einzelnen durch Tradition und Sitte weitgehend festgelegt war. Daß die Übereinstimmung zwischen Familie und Gesellschaft nicht nur in dieser äußeren Gestalt bestand, sondern bis in Einzelheiten des persönlichen Lebens ging, beschreibt treffend Gerhard Stephan in seinem Buch über „Häusliche Erziehung im 18. Jahrhundert“ (1871): „Der Vater verlangte überhaupt von den Seinigen dasselbe Verhalten, das er in seiner Eigenschaft als Gutsherr, Beamter, Meister oder Offizier von seinen Untergebenen gewöhnt war. Im mündlichen Verkehr mußten sich die Kinder, wenn sie den Vater anredeten, des ‚Sie‘ bedienen, im brieflichen wagten sie es nicht, ihn anders als ‚Herr Vater‘ zu nennen. Den Kindern sollte immer das Bewußtsein bleiben, wie hoch der Vater über ihnen stehe, damit sie sich um so weniger versucht fühlen sollten, ihren eigenen Willen — durch Nichtachtung des väterlichen Gebots — zur Geltung zu bringen.“ Einordnung in Familie, Staat oder Gesellschaft hieß in dieser Zeit also Unterordnung unter fest gegründete Autoritäten.

In der bürgerlichen Stadtfamilie war nicht mehr das „Haus“ der gemeinsame Arbeitsplatz aller Familienmitglieder, sondern der Vater ging weg an seine Arbeitsstelle. Darin ist zugleich eingeschlossen, daß er der Alleinverdiener der Familie war, während in der früheren Zeit alle durch ihre Arbeit zum Lebensunterhalt beigetragen hatten.

Dadurch ändert sich das Verhältnis zwischen Mann und Frau. Sie werden verschieden erzogen, der Mann auf seinen Beruf, die Frau auf ihre spätere Ehe hin. Der Mann sieht etwas von der Welt, und da er auch allein das Geld bringt, ist es verständlich, daß er als der Erfahrene und Stärkere gilt, dem sich die Frau gerne unterordnet. Sie verliert fast alle ihre Funktionen, indem sie in der Erziehung durch eine Gouvernante und im Haushalt durch Dienstboten ersetzt wird. Es bleiben ihr nur noch die Repräsentationspflichten: sie zeigt, was für eine Perle sich der Mann leisten kann.

Auflösung des Patriarchalismus

Aber dieser extreme Patriarchalismus war nicht mehr von der Gesellschaft gestützt. Schon die Französische Revolution hatte die hierarchische Gesellschaftsordnung gesprengt, als sie Freiheit von Bevormundung und gleiches Recht für alle verlangte. Diese Forderungen haben sich im großen und ganzen durchgesetzt, indem sich die bisherige vertikale Gliederung der Gesellschaft (oben-unten, Befehl-Gehorsam) im 19. und im Anfang dieses Jahrhunderts in eine horizontale verwandelte. So steht heute z. B. der Arbeitnehmer nicht mehr wie früher in einem personalen Untertanenverhältnis zum Arbeitgeber, sondern beide werden von Organisationen vertreten (Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände), die als zwei gleichberechtigte Mächte nebeneinander stehen. Das bedeutet auch, daß die Herrschaftsverfassung der Gesellschaft nicht mehr an eine bestimmte Person gebunden ist — etwa den Landesvater. Damit zeigt sich ein wichtiger Unterschied zur vorbürgerlichen Zeit. Die einstige Übereinstimmung von Familie und Gesellschaft besteht nicht mehr, weil Vater und Mutter nicht von

anonymen Verbänden abgelöst werden können, wenn wir überhaupt noch von „Familie“ reden wollen.

Auch auf einem anderen Weg löste sich der Patriarchalismus auf: die Frauen drangen in die Positionen und Reservate der Männer ein (Beruf, Bildung) und betätigten sich im außerfamiliären Leben. Dazu stärkte die Jugendbewegung das Bewußtsein der Gleichwertigkeit von Mann und Frau durch die starke Betonung des Kameradschaftsgedankens. Auch der NS-Staat trug zur „Aufwertung“ der Frauen bei; er stellte die „deutsche Frau“ als Mutter stark in die Öffentlichkeit. Im 2. Weltkrieg mußten sie die Männer vielfach im Arbeitsprozeß vertreten; außerdem lag die Last der ganzen Familie allein auf den Schultern der Mutter, die den Kindern in vielen Familien auch nach dem Krieg noch den Vater ersetzen mußte.

Die Gefahren des Patriarchalismus

Eine patriarchalische Familie kann auch heute sehr stabil sein. Aber sie bringt für die Kinder, die in ihr erzogen werden, Anpassungsschwierigkeiten in ihrem späteren Leben. Da sie von klein an nur Gehorsam kennen, bleiben sie später leicht auf Befehlsgeber angewiesen und bejahen ihre Unmündigkeit.

In der früheren Zeit wurden die Abhängigkeitsbestrebungen der so Erzogenen einerseits von der weltlichen Obrigkeit aufgenommen, die das Leben ihrer Untertanen durch Gesetze und Normen regelte und ganz erfüllte, andererseits fanden sie Halt an den alten Sitten und Traditionen, die keine Verhaltensunsicherheit aufkommen ließen, denn jeder wußte, was „man“ zu tun oder zu lassen hatte. Diese Stützen bestehen heute nicht mehr. Die autoritär Erzogenen finden sich deshalb in der anonymen Gesellschaft nicht mehr zurecht. Niemand sagt ihnen, was sie tun oder nicht tun sollen, und sie haben nicht gelernt, es sich selber zu sagen. Weil sie nicht auf eigenen Füßen stehen können, schaffen sie sich ihre Beherrscher, die für sie entscheiden. Denen gehorchen sie blind und sind froh, daß der „Führer“ durch seinen Befehl Verbotenes zu Erlaubtem macht. — Wie ernst dieses Problem ist, haben wir in unserer eigenen Vergangenheit überdeutlich erfahren.

Das Beängstigende an dem ganzen Vorgang ist jedoch, daß niemand dabeigewesen sein will, wenn der Spuk vorüber ist. Die gesellschaftlichen Autoritäten, die nicht mehr im festen Rahmen der Tradition stehen, lassen sich leicht gegen andere austauschen. Deshalb fühlt sich ihnen keiner verpflichtet. Mitschuldig an solchem Versagen ist die Erziehung; denn in ihr lernt der Mensch das, was er später praktiziert. Wer also in ihr Liebe und Einfühlung erfuhr, kann auch später in einer einmal gefaßten Zuneigung fest bleiben. Das gilt aber nicht nur für das Verhältnis der Menschen untereinander, sondern ebenso für ihre Stellung zu Institutionen. An den Institutionen wird heute besonders deutlich, wie wichtig unsere Bereitschaft zur Mitarbeit ist. Früher war z. B. die Staatsform einerseits durch die Tradition fest geprägt, andererseits genügten wenige Leute, die in ihre Stellung schon hineingeboren wurden, um sie zu erhalten. Heute müssen wir sie selber halten, und alle sind dabei gleich verantwortlich. Hätte bei uns niemand an der Demokratie Interesse und würde sich für sie ein-

setzen, dann wären wir bald wieder bei jenen totalitären Zuständen, wo einer oder wenige „für“ den Rest des Volkes bestimmten. Wir leben geradezu von den Fähigkeiten und der Bereitschaft, uns untereinander und in Institutionen bewußt einzusetzen.

Die partnerschaftliche Familie

Es ist nicht leicht, die Wandlungen in der Struktur der Familie auch politisch richtig auszuwerten. Dies zeigen die verschiedenen Erörterungen der Jahre 1948–57, als die Reform des Familienrechts anstand. Im alten BGB begann etwa der § 1354 so: „Dem Manne steht die Entscheidung in allen das gemeinschaftliche eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten zu.“ Sicher entsprach das weder dem Zeitbewußtsein noch der wirklichen Stellung des Vaters bzw. der Mutter in den heutigen Familien. So legt Art. 3 Abs. 2 GG denn auch fest: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ — An dem letzten Wörtchen entbrannte der Streit, weil nicht festgelegt war, wie weit das gehen durfte und sollte. Zwischen beiden Geschlechtern sind Unterschiede unleugbar, die Unterschiede in der rechtlichen Behandlung mit sich bringen (denken wir nur an die Wehrpflicht in unserem Land); außerdem durfte nach Art. 6 Abs. 1 GG die Familie nicht zerstört werden und unsicher war, welche Familienform damit gemeint sei. In der Diskussion stand im Mittelpunkt das Problem — sicher das Problem jedes menschlichen Zusammenlebens —, ob letztlich einer entscheiden müsse, oder ob man von den Eltern verlangen könne, gemeinsam vorzugehen und sich zu einigen. In der ersten Meinung läßt sich unschwer die patriarchalische Auffassung erkennen: nur wo einer befiehlt und die anderen gehorchen, kann Ordnung bestehen. Die „Gefahr“ dieser Sicht wurde oben schon berührt und sie wurde so auch in den Bundestagsdebatten angesprochen. Diejenigen, die in der vollständigen Gemeinschaftlichkeit die zeitgemäße Form der Ehe sahen, setzten sich schließlich durch. Frau Dr. Schwarzhaupt sprach damals ganz richtig aus, warum das nicht willkürliche Modernisierung sei: „Bei allen Menschlichkeiten, bei allem menschlichen Machtwillen, der auch im Leben der besten Familie irgendwie immer mit hineinspielt, bleibt dies eine: daß das ursprüngliche Ordnungsprinzip nicht die Macht, sondern die Liebe ist.“

Es würde zu weit führen, die Bedeutung aller Änderungen des Ehe- und Familienrechtes herauszustellen. In unserem Zusammenhang ist am wesentlichsten, daß § 1354 und — durch Entscheid des Bundesverfassungsgerichtes — § 1628 und § 1629, 1 BGB gestrichen wurden. In diesen Paragraphen war das Entscheidungsrecht des Mannes verbrieft. Heute wird es von den Eltern „in gegenseitigem Einvernehmen zum Wohle des Kindes“ ausgeübt (§ 1627). Was im Staat das Fernziel ist: eine Demokratie, in der einer auf den anderen hört, das ist in der Familie beispielhaft verwirklicht. Eine gute Familie ist also die beste Vorbereitung für die Spielregeln der Gesellschaft, weil man in ihr lernt, wie man zu einem gemeinsamen Entschluß kommt: jeder muß bereit sein, mitzudenken und sachlich zu sein, damit er dem anderen darlegen kann, was er meint. Außerdem muß zwischen den Partnern zumindest soweit Ver-

trauen bestehen, daß einer dem anderen glauben kann, was er sagt; keiner darf grundsätzlich alles besser wissen, sondern jeder muß nachgeben können, wenn er einseht, daß der andere einen besseren Vorschlag gemacht hat. Nur so bleibt den Gatten das erhalten, was in den Ehen am wichtigsten ist: die Fähigkeit, sich auszusprechen.

Auch die Stellung des Kindes hat sich gewandelt. Früher war es eine billige Arbeitskraft, die sich dem Willen des Vaters völlig fügen mußte. Patriarchalische Vorstellungen klingen heute noch nach, wenn ein Vater meint, den Beruf seines Kindes bestimmen zu müssen, ohne auf dessen Wünsche und Anlagen Rücksicht zu nehmen. In den partnerschaftlichen Familien ist das Kind gleichberechtigt. Es wird nicht nach den Idealen seiner Eltern, sondern nach seinen Eigenheiten behandelt. Ebenso wird hier der Anspruch des Kindes auf Geld, Zeit und Energien der Eltern respektiert. Darum sagen manche Eltern: „Wir können uns kein weiteres Kind leisten“, weil sie sich darüber im klaren sind, daß es zu kurz käme und die vorhandenen um Nötiges brächte. Geburtenkontrolle kann also ein Zeichen partnerschaftlicher Gesinnung gegenüber den Kindern sein.

Da die patriarchalische Struktur der Familie nicht mehr der Gesellschaft entspricht, kann die Autorität in der Familie auch nicht mehr wie in früheren Zeiten von der Gesellschaft delegiert werden noch ihr überhaupt gleich sein. Sie bildet sich heute nicht mehr nach einem von der Umwelt gestützten Anspruch (etwa: „als Vater befehle ich dir“), sondern danach, welche Funktionen einer übernimmt. Autorität hat, wer Verantwortung trägt und ein Vorbild ist. Auch die Kinder können Autorität sein, wenn sie eine Aufgabe haben, für andere sorgen, und ihnen dabei Vertrauen entgegengebracht wird. Allerdings erwächst den Eltern aus ihrer Erziehungsaufgabe eine unaufgebbare Autorität gegenüber dem Kind. Wir haben heute wohl eine „vaterlose Gesellschaft“ (Mitscherlich), aber „vaterlose“ Kinder (d. h. Kinder, die von niemandem erzogen werden) können sie nur zugrunde richten.

Warum sind nur Familien mit Personen als „Machthaber“ eine erfolversprechende Vorbereitung auf eine Gesellschaft, in der personenungebundene Systeme herrschen (das meint „vaterlose Gesellschaft“)? Es hängt mit dem Aufbau und der Funktion der Familie zusammen: a) Das Kind steht von Geburt an in einer personalen Beziehung. b) Der menschliche Reifungszustand bei der Geburt ist weit vom Reifungsziel entfernt. Das Kind braucht lange Zeit Schutz und Fürsorge und darum enge Lebensgemeinschaft mit den Personen, die ihm das geben können. c) Weil das Kind so hilflos ist, müssen bestimmte Leute für es Verantwortung übernehmen. d) Das Kind wird erzogen, um in der Gesellschaft leben zu können. Dazu muß es wissen, welche Werte in ihr gelten (angefangen damit, daß man das Leben des anderen achtet, Gesetze hat und hält, bis zu dem, daß und wie man sich anständig benimmt). Diese Werte muß das Kind ganz in sich aufnehmen als Rahmen seines Verhaltens. Übermittelt werden sie ihm nur durch persönliche Autoritäten (Eltern, Lehrer, Vorbilder). Das Kind identifiziert sich in seiner Phantasie und seinen Handlungsweisen mit diesen Personen und nimmt dadurch deren

Leitvorstellungen in sich auf. Es übernimmt von ihnen aber nicht nur die Werte, nach denen es leben soll, sondern auch die Haltung, in der die Erzieher ihnen gegenüber treten; es will wissen, wie weit die Ermahnungen Gültigkeit besitzen. Wir gingen schon oben darauf ein, daß die Vorstellungen, die hinter einer patriarchalischen Erziehung stehen, denen unserer heutigen Gesellschaft gerade entgegengesetzt sind. Um diese Kluft zu überwinden, muß die Familie von der Parole „Führer befehl, wir folgen“ wegkommen zur bewußten Solidarität, die den Strukturen und Organisationen unserer Zeit am ehesten angemessen ist und darum deren Bestehen am sichersten gewährleistet. Nur dann lernt das Kind sich einzupassen und mit anderen mitzufühlen, wenn es selber in einer Gefühlsgemeinschaft und einem Gemeinschaftsgefühl aufwächst.

Der Vater

Bei der Übermittlung dieser Kulturvorstellungen und -werte haben Vater und Mutter nicht dieselbe Funktion, weil zwischen Vaterschaft und Mutterschaft ein großer Unterschied besteht. Mutterschaft, also die Zusammengehörigkeit von Mutter und Kind, ist eine biologische Anlage. Die Einheit, die zwischen Mutter und Kind in den neun Monaten vor der Geburt besteht, setzt sich nach der Geburt fort. Die Verbundenheit von Vater und Kind ist weniger naturhaft und erst dann wirklich, wenn der Vater sich mit der Mutter und ihrem Kind zusammenschließt und es als sein Kind „annimmt“. Das ist eine Kulturleistung, die nicht unbedingt an die natürliche Vaterschaft gebunden ist. Darum ist die Mutter viel schwerer zu ersetzen als der Vater.

Die genannte Kulturleistung — wir nennen sie „Familiengründung“ — bedeutet, daß der Vater die Kinder in seinen Lebenskreis aufnimmt und damit in die Öffentlichkeit einführt. Bei dem Zusammenkommen von Familie und Öffentlichkeit verkörpert er immer noch in stärkerem Maße als die Frau die in der Öffentlichkeit geltenden Werte und Verhaltensvorschriften, welche das Kind kennen muß.

Die Vaterschaft setzt Lebenserfahrung, Verantwortung und Persönlichkeit im öffentlichen Wirken voraus. Aber heute kann der Vater das in seiner Berufsarbeit in der Mehrzahl der Fälle nicht mehr erwerben und ausüben; er ist oft zu einem ersetzbaren Rad in einer für ihn unüberschaubaren Maschine geworden. Er arbeitet „spurlos“, denn er kann am fertigen Werk seinen Arbeitsvorgang nicht mehr aufzeigen. Als er noch Handarbeiter war, konnte er wenigstens daheim berichten, was er tat und einige Handgriffe vormachen. Die Verwaltungsarbeit, die heute immer stärker um sich greift, ist völlig unanschaulich, so daß das Kind nicht mehr weiß, was sein Vater tut. Auch ist er selbst von seiner Arbeit oft nicht mehr recht erfüllt. Dazu kommt, daß er nur selten daheim ist, ja beinahe wie ein Fremder auftaucht und verschwindet.

Wollte man die Vaterschaft stärken, so müßten die anonymen Organisationen stärker auf die Verwirklichung persönlicher Verantwortung und Leistung ausgerichtet werden. Die Väter müßten daheim etwas von praktischer Lebensverwirklichung zeigen als Ersatz für den Beruf, von dem die Familie nichts mehr weiß, und sei es auch

nur, daß sie mit ihren Kindern basteln, wandern, Sport treiben u. ä.: Sie müßten sich solidarisch einfügen in die Familie, die offen sein muß für die Fragen aller ihrer Mitglieder und in der alle Mitglieder das ihre zur Bewältigung dieser Probleme beitragen.

Das Problem der Erziehung

Eine Erziehung zur „vaterlosen Gesellschaft“ fordert vom Erzieher, daß er einige seiner Vorstellungen aufgibt. Wir nennen zwei Beispiele, die in unserem Zusammenhang besonders wichtig sind:

Das Kind darf nicht in die Rolle „des“ Kindes gepreßt und nach den Vorstellungen behandelt werden, die hierzulande noch meist herrschen. Es hat ja noch keine Ahnung von „Rollen“ der Gesellschaft, sondern ist in jeder Richtung entwicklungsfähig und nicht schon so auf ein Gleis eingefahren wie die Erwachsenen. Dennoch weiß „man“ bei uns ganz genau, wie Kinder sind und wie „man“ sich ihnen gegenüber benimmt.

Der Vater darf vor den Kindern nicht die Rolle des Unfehlbaren annehmen. Es gibt den unfehlbaren Menschen nicht, aber durch eine solche Haltung wird in den Kindern der Glaube erweckt, es gäbe ihn. Das wirkt sich bei ihnen so aus, daß sie selbstbewußt werden in der Meinung, sie hätten sich nie etwas vorzuwerfen. Zumindest lernen sie nicht ihre Schwächen realistisch zu sehen und Fehler vor anderen zugeben.

Es ist natürlich Illusion, wenn einer Kinder schon von vorneherein in eine von Vorurteilen verstellte, also vom Verstand nicht erhellte Welt versetzt und dennoch meint, vorurteilslose Kinder zu erziehen.

Positiv gewendet zeigen diese Mängel, worin das erstrebenswerte Erziehungsziel liegt: „Menschen sollen ohne Vorurteile leben“. Das verlangt einen an Realitäten gebundenen und für neue Realitäten offenen Verstand. Er läßt kein vorschnelles Urteil zu, sondern wägt vorher ab. Aber mit diesem Verstand allein kommt keiner durch. Zu ihm gehört das Einfühlungsvermögen in Menschen und Situationen. Diese Fähigkeit ermöglicht dem Menschen, mitzufühlen und — wie wir vorher sagten — sich an etwas zu binden, während der Verstand die immer nötige distanzschaffende Ergänzung ist. Eine geglückte Synthese dieser zwei Elemente des Menschlichen bewährt sich an dem, was für die Menschen am schwierigsten ist, nämlich am Verzicht ohne Unzufriedenheit. Durch ihre Realitätsnähe zeigt die Synthese einerseits, wo Grenzen gezogen, und andererseits, wo Betätigungsmöglichkeiten zum Ersatz geboten sind. Hier ist der Verzicht vom Odium des Erzwungenen freigemacht, weil es nicht eine höhere Instanz überlassen wird, ihn vorzuschreiben, sondern jeder Mensch die Verantwortung selber übernimmt. Eine solche „positive“ Beurteilung des Verzichts ist heute lebensnotwendig. Früher konnte es sich die Menschheit noch leisten, eigene Unzufriedenheit über nicht bejahte Verzichte in Haßgefühle umzubauen und in Kriegen abzureagieren. Solche Handlungen verbieten uns die heute zur Verfügung stehenden Energiequellen, die keinen Menschen überleben lassen würden. Um sich jedoch positiv in Realitäten einzufühlen, muß ein Mensch seiner selbst sicher sein. Das ist nur möglich, wenn er schon als Kind lernt.

daß seine Eltern auf ihn eingehen und ihn nicht zum Gehorsam zwingen; nur das macht eigenes Engagement möglich.

Die theologische Bedeutung des Familienvaters

Die Bedeutung des Vaters im Alten Testament zeigt sich in der Sicht der Verwandtschaft: das Kind ist nur mit dem Großvater väterlicherseits verwandt, nicht mit dem Vater der Mutter. Noch deutlicher spiegelt einer der Berichte aber die Erschaffung des Menschen patriarchalische Familienverhältnisse wider: die Frau ist aus dem Mann gemacht, der der „Mensch“ überhaupt ist (1. Mose 2, 21ff).

Die Vorrangstellung des Mannes stammt aus einer Zeit, in der Priesteramt und Vateramt zusammenfielen (1. Mose 12, 8; 31, 43ff). So ist auch der Begriff „Gott der Väter“ gemeint: Abraham, Isaak und Jakob sind „Väter“ als Verehrer ihres Gottes und nicht als Erzeuger ihres Stammes. Auch blieben später den Vätern die kultischen Aufgaben. Sie waren Mittler zwischen Gemeinde und Familie. So bestand die Gemeinde, mit der Gott am Sinai den Bund schloß, nur aus den freien Hausvätern.

Ebenso ist das Bekenntnis „Gott ist Vater“ eine sozialrechtliche und keine biologische Aussage (2. Sam. 7, 14; Ps 89, 27f). Gott offenbart sich dem Stammvater, indem er über ihn mit dem Verband redet und die Geschichte des Stammes ordnet. Damit hat Gott genau die Funktionen des Stammvaters. Auch die Wesenszüge, die dieser in der damaligen Zeit hatte, werden auf Gott übertragen: er ist gleichermaßen streng und gütig zu seinen Kindern (5. Mose 8, 5; Ps 103, 13).

Die Haustafeln der Briefe im Neuen Testament nehmen die Sozialstrukturen der patriarchalischen Gesellschaft auf. Der Vater ist das Haupt der Frau und der Familie, wie Christus das Haupt der Gemeinde ist (Eph 5, 22f). Nirgends heißt es deshalb „ihr Männer ordnet euch unter“. Paulus macht diesen Sachverhalt theologisch relevant, indem er ihn als Schöpfungsordnung interpretiert (1. Kor 11, 1ff). Trotz dieser Minderachtung wird die Frau nicht der Willkür des Mannes ausgeliefert, sondern diese Ordnung muß von gegenseitiger Liebe getragen sein (Eph 5, 33).

Gott-Vater in den Evangelien

Gott der Vater ist größer als sein Sohn (Mark 13, 32; Joh 14, 28). Er ist streng und gütig (Matth 6, 14f); er sieht (Matth 6, 4) und er lenkt alles (Gal 1, 4). Das angemessene Verhalten der Kinder ihm gegenüber ist Gehorsam (Matth 6, 10). Wie der irdische Vater ist Gott nicht willkürlicher Herrscher, sondern der liebende Vater, dem seine Kinder zu Recht vertrauen.

In der Frage, ob der himmlische Vater des Neuen wie der des Alten Testaments seine Züge vom irdischen Vater erhalten hat (das würde bedeuten, daß er sich auch wie dieser mit den sozialen Verhältnissen ändert!), oder ob der irdische Vater ein Abbild des geoffenbarten Gott-Vaters sein muß, ist Eph 3, 14f eine viel zitierte Stelle. Ist die irdische Vaterschaft von der des im Neuen Testament dargestellten himmlischen Vaters abgeleitet, dann

müssen die eben geschilderten Züge für den irdischen Vater auf ewig bestimmend sein, d. h.: die damalige Familienordnung muß heute noch praktiziert werden. So wird Eph 3, 14f teilweise verstanden, aber die meisten Ausleger fassen die Stelle anders: Gott ist Schöpfer und Erlöser aller „Gemeinschaften“ im Himmel und auf Erden, und darum sehen sie in ihm ihren Vater. Nach ihm sind sie benannt, wie jede Sippe nach ihrem Stammvater genannt wird. Damit ist über die Entstehung der Vaterschaft in diesen Versen nichts gesagt.

Aber von einer Stelle aus läßt sich nicht sagen, ob das Neue Testament der Gemeinde überhaupt neue gottgesetzte Sozialordnungen gab. Hätte es das getan, dann müßte auch gefolgert werden, daß die Vorstellung von Gott als Vater eine überirdische Aussage ist, und daß die irdischen Väter jetzt neu von diesem Vaterbild her verstanden werden. Doch schaut man sich weiter um, so fällt auf, daß dem Urchristentum nicht von Gott neue soziale Verhältnisse offenbart wurden. Es ließ die betreffenden Ordnungen seiner Umwelt stehen (Matth 22, 15ff; Röm 13, 1ff) und gab ihnen nur andere Motivierungen. So übernahm es auch die patriarchalische Familienordnung und setzte sie in Beziehung zu Gott. Es haben sich also, wie Karl Heinrich Rengstorff sagt, „die Vorstellungen Gottes als des Vaters ... sicher an dem Bilde des menschlichen Vaters gebildet und nicht umgekehrt.“ Die neue Aussage und Zuversicht des Neuen Testaments bestand nur darin, daß die gegebenen Sozialordnungen erst in der Beziehung zu Gott recht auszufüllen seien (Eph 6, 1).

Kirchengeschichte

In den Mönchsregeln des Benedikt lesen wir: „Der vorzüglichste Grad der Demut ist Gehorsam ohne Zögern. Er ist denen eigen, die nichts Lieberes als Christus kennen: wegen des heiligen Dienstes, den sie gelobt haben, oder wegen der Furcht vor der Hölle und wegen der Herrlichkeit des ewigen Lebens gibt es kein Säumen für sie, sobald vom Obern ein Befehl ergangen ist, gleichwie als befähle Gott selbst ... Solche lassen demnach sogleich das Ihrige im Stich, geben den eigenen Willen preis ... So leben sie nicht nach ihrem eigenen Gutdünken und folgen nicht ihren eigenen Wünschen und Launen, sondern richten sich nach fremdem Urteil und Befehl ... Ohne Zweifel befolgen solche den Ausspruch des Herrn: ‚Ich bin nicht gekommen, meinen Willen zu tun, sondern den Willen dessen, der mich gesandt hat.‘“ An anderen Stellen begründet Benedikt die Gehorsamsforderung noch deutlicher damit, daß die Befehle des Vaters aus seiner Liebe kommen. Diese Identifizierung von Forderung und Liebe, Strenge und Güte ist für die patriarchalischen Vorstellungen — auch des Alten und Neuen Testaments — charakteristisch. Mit jedem Befehl will der Vater das Beste für seine Kinder. Weil sie das wissen, brauchen sie seine Befehle nicht zu kontrollieren, sondern gehorchen bedingungslos.

So heißt es auch bei Martin Luther, wenn die weltliche Obrigkeit in Angelegenheiten des Leibes und Gutes etwas fordert, solle man sagen: „Lieber Herr, ich bin euch schuldig zu gehorchen mit Leib und Gut, gebietet mir nach dem Maß eurer Gewalt auf Erden, so will ich euch folgen!“

Auch als die patriarchalische Ordnung im sozialen Bereich verschwand, wurde sie von der Kirche festgehalten. Den Naturrechtslehren entnahm man, daß die Herrschaft des Vaters der menschlichen Natur angemessen sei. Luthers Aussagen, die einer patriarchalisch geprägten Zeit entstammen, wurden für zeitlose theologische Wahrheiten gehalten. Bei ihm ist Gott der Herr der geistlichen Natur des Menschen. Sie allein ist wichtig, weil sie zur Seligkeit führt, wenn sie vor ihm gehorsam ist. Gott schenkt den Glauben und macht gerecht — ohne Zutun des Menschen.

Im weltlichen Bereich ist der Mensch selbst aktiv. Sein Ziel ist, die Werke freiwillig zu vollbringen und nicht, um fromm zu sein und etwas vor Gott zu gelten. Fromme Werke kann er nur vollbringen, wenn er schon von Gott fromm gemacht ist, also im Grunde seinen Vater im Himmel allein handeln läßt. Dann ist er das rechte Kind. Das zeigt, daß die Gottesvorstellung Luthers bis in die zentralsten Aussagen hinein den sozialen Realitäten seiner Zeit angepaßt ist, in der die Kinder nur dann rechte Kinder sind, wenn sie dem Vater ganz gehorchen und nicht durch eigene Taten etwas vor ihm gelten wollen. Ähnlich zitierten wir oben Gerhard Stephan.

Gegenwart

Um begründet sagen zu können, wie Glaube in unserer Zeit handelt, müssen die gewandelten sozialen Realitäten berücksichtigt werden. Wir kennen heute keine absoluten Autoritäten mehr, zu denen das Korrelat Gehorsam gehört, bzw. wir können sie nicht mehr gebrauchen. Dies gilt für die Gesellschaft, in der kritische Mitverantwortung gefordert ist, und für die Familie, in der Autorität nicht durch Forderungen und kraft Amtes entsteht, sondern durch Einfühlung und im Zusammenspiel der Kräfte. Das bedeutet in beiden Bereichen, daß sich kein Verantwortungsträger der Kontrolle und Kritik seiner Mitmenschen entziehen darf und außerdem die Gemeinschaft als Weg und Ziel unseres Handelns mehr Bedeutung erlangt.

Die Gemeinde muß diese Wirklichkeit so beantworten, daß sie die Bruderschaft der Liebe betont und vom patriarchalischen Amtsdenken abrückt, in dem der Pfarrer für die entscheidenden Fragen als allein zuständig angesehen wird. Solche Liebe wird in der Vergebung der Sünden praktiziert. Der Gottesdienst und jede Andacht müssen das Zusammengehörigkeitsgefühl („Gemeinde“) stärken. Der Gottesdienst soll die Gemeinde nicht aus der Welt herausnehmen, sondern die wirklichen Fragen sichtbar machen, um sie gerade für die Welt zu stärken. An die Stelle des Gebets, das bei Gott als dem Vater Antwort und Hilfe in allen Nöten sucht, indem es ihm die Verantwortung zuschiebt, könnte weitgehend das Gespräch treten. John A. T. Robinson weitert in seinem Buch „Honest to God“ das Gebet sogar so weit aus, daß er jede Aktivität des Christen in dieser Welt mit den Menschen unter diesem Namen zusammenfaßt. Im Gespräch wird jedenfalls Gemeinschaft wirklich gelebt, wenn es in Sachlichkeit, Offenheit und gutem Willen geführt wird. Das Bibellesen selber könnte eine gute Vorbereitung und Grundlage solchen Gespräches sein. Der

Gesichtspunkt, unter dem das alles zu sehen ist, heißt: christliches Menschsein ist Mitmenschsein.

Voraussetzung dafür ist, daß die Trennung zwischen leiblichem und geistlichem Menschen nicht mehr so genommen wird, wie sie zu Zeiten Luthers zurecht bestand. Helmut Schelsky zeigt in seinen Untersuchungen über die „Wandlungen der deutschen Familie in der Gegenwart“, daß die meisten Menschen im Nachkriegsdeutschland auf dem Standpunkt standen, sie können sich den geistlichen Menschen rein zeitlich nicht mehr leisten. Man kann dieser Notlage allerdings nicht mit der Behauptung aufhelfen, Gott sei das Allerkonkreteste und Nächste und darum Nötigste. Solche Behauptung bleibt bei der Aussage stehen, daß Gott alles kann und es darum schon recht macht. Wie er es macht, braucht er vor uns nicht zu rechtfertigen. Dieses blinde Vertrauen, die geistliche Natur werde die leibliche jeweils richtig leiten, schiebt die Verantwortung zu schnell an Gott ab.

Es geht vielmehr darum, daß wir die leibliche und die geistliche Natur in rechte Beziehung zueinander setzen, so daß die geistliche Natur den rechten Gebrauch der leiblichen ermöglicht und hervorruft. Wir sahen schon, daß die Schreiber der neutestamentlichen Schriften der Überzeugung waren, die Sozialordnung (die leibliche Natur) könne erst „im Herrn“ (Eph 6,1), also aus der geistlichen Natur heraus, recht gelebt werden. Wir müssen fragen, wie ihr rechter Gebrauch aussieht. Die Antwort liegt in dem, was wir vorher als Erziehungsziel nannten: ein Christ muß kritisch sein und sich engagieren, indem er die Gemeinschaft verantwortlich mitträgt! Lebte bei Luther die geistliche und die leibliche Natur je gehorsam unter ihrer Obrigkeit, so muß heute die geistliche Natur die leibliche gerade vor Gehorsam und Willfährigkeit abschirmen: der Christ darf nie aufhören kritisch und aufnahmebereit zu fragen. So soll er zu Selbstständigkeit und Verantwortungsbereitschaft kommen.

Gott der Vater

Hinter der Aussage „Gott ist Vater“ steht der Gedanke, daß Familie und Gesellschaft sich im Aufbau entsprechen; beide sind von einer Person — dem Vater — regiert. Diese Person schenkt uns in beiden Bereichen Vergebung für unsere Verfehlungen. Diese Meinung war, wie gezeigt, einmal richtig, heute ist sie Illusion. Aber — so zeigte doch die Rede von Gott-Vater im Alten und Neuen Testament — jede Aussage über Gott wird aus den Realitäten ihrer Zeit genommen!

Karl Barth nennt die Aufnahme der Offenbarung Gottes „einem Befehl gehorchen“. Damit sagt er, daß Gott alles weiß und nicht kontrolliert werden muß — jede seiner Aussagen ist Offenbarung seiner Liebe; wer sie kontrollieren will, sträubt sich gegen das Beste.

Weitere Beispiele für diese Vorstellung, die Gott eigentlich zum allmächtigen und fürsorgenden Hausvater vergangener Prägung macht, lassen sich in beliebiger Zahl finden:

Luther sagt in seiner Erklärung zum 1. Glaubensartikel „ich glaube, daß . . . Gott . . . mir Leib und Seele, Augen,

Ohren und alle Glieder, Vernunft und alle Sinne gegeben hat und noch erhält; dazu Kleider und Schuh, Essen und Trinken, Haus und Hof, Weib und Kind, Acker, Vieh und alle Güter; mich mit aller Notdurft und Nahrung dieses Leibes und Lebens reichlich und täglich versorget . . . und das alles aus lauter väterlicher, göttlicher Güte und Barmherzigkeit, ohne all mein Verdienst und Würdigkeit“; —

seine Erklärung der Anrede des Vaterunsers heißt: „Gott will uns damit locken, daß wir glauben sollen, er sei ein rechter Vater und wir seine rechten Kinder, auf daß wir getrost und mit aller Zuversicht ihn bitten sollen wie die lieben Kinder ihren lieben Vater“, — seine Erklärungen zu den Geboten beginnen: „Wir sollen Gott fürchten und lieben“; —

ähnliche Gedanken werden jeden Sonntag in der Kirche gesungen: „Du Schöpfer aller Dinge, du väterliche Kraft, regierst von End zu Ende kräftig aus eigener Macht“ —

„Gut und Blut, Leib, Seel und Leben ist nicht mein; Gott allein ist es, der's gegeben“ —

„Versorg uns auch, o Herre Gott, auf diesen Tag, wie's uns ist not, teil uns dein' milden Segen aus, denn unser Sorg' richtet nichts aus.“ —

„Gott will ich lassen raten, denn er all Ding vermag. Er segne meine Taten, mein Vornehmen und Sach; ihm hab ich heimgestellt mein' Leib, mein Seel, mein Leben und was er sonst gegeben; er machs, wie's ihm gefällt.“ —

„Daß unser Herz in G'horsam leb, deinem Wort und Will nicht widerstreb“ —

„Der unser Leben, das er uns gegeben, in dieser Nacht so väterlich bedeckt“ —

„O Herr, tu auf dein milde Hand, mach uns dein Gnad und Güt bekannt, ernähre uns, die Kinder dein, der du speist alle Vögelein“ —

so könnte die Reihe fortgesetzt werden mit Liedern, die heute gesungen werden, Gebeten, die heute gesprochen werden und Sprüchen, die zumindest unsere Konfirmanden Jahr für Jahr erlernen müssen.

Gott befiehlt, wir gehorchen; Gott gibt, wir nehmen — auf jeden Fall sind wir Christen vor ihm ganz untätig und bloß rezeptiv. Eine allgemeine Gefahr dieser Autoritätshörigkeit in der heutigen Zeit wurde schon berührt. Möglicherweise läßt sich aus ihr auch das merkwürdig anmutende, weil viel zu oft festzustellende Desinteresse der Christen an öffentlichen Angelegenheiten erklären. Wenn Gott alles recht macht und es für uns nur um die Seligkeit in seinem Reich geht, warum sollen wir uns dann um die „Welt“ kümmern? Ist sie nicht sowieso eher der Bereich des Bösen und seiner Anhänger? Wenn Christen sich politisch betätigen oder sich in ihrem Verein, Betrieb, Verband u. ä. einsetzen, dann wissen sie meistens nicht, wie sie es gerade als Christen tun können. Bedeutet es etwas, wenn einer als Christ auftritt, oder sind Christlichkeit und weltlicher Bereich scharf zu trennen? Vielleicht ist aber diese christliche Schizophrenie Antwort auf die Rede von der Einzel-

person Gott. Da es personhafte Autoritäten im öffentlichen Bereich nicht gibt, hat auch dieser Gott dort keinen Platz. Er gehört in die Familie und den arbeitsfreien Tag, den Sonntag, an dem der Mensch „Person“ ist.

Gott der XY

Bei der Wandlung der Vaterschaft ging es nicht um eine Änderung des Vaternamens, sondern um eine Wesensänderung. Ebenso muß Gott heute nicht nur anders benannt werden, sondern er ist etwas anderes. Es läßt sich auch so sagen: er ist uns heute als etwas anderes zugänglich. Frühere Generationen haben Gott in dem Vorstellungsrahmen ihrer Zeit begriffen, und das selbe müssen heute auch wir versuchen.

Was stand hinter der biblischen Aussage „Gott ist Vater“? Es scheint naheliegend, daß damit ausgedrückt werden sollte: Gott ist die höchste Autorität. Damals war Autorität, wer alles wußte und bestimmte, also die Menschen in Besitz nahm. Heute ist es der, der den Menschen stärkt und ihn freigibt zu eigener Initiative. Diese Eigeninitiative aus kritisch-rationalem Denken hat keine metaphysische Sicherheit zu bieten, sondern stellt uns auf uns selbst.

Dann müssen wir die Fragen unseres Glaubens verlagern von der Betrachtung des Verhältnisses zwischen Gott und Mensch, wo Gottes Wille geschieht, auf die Frage nach dem Menschen und seiner Problematik. Um diesen Gedanken geht es Bischof Robinson in seinem bereits zitierten Buch: Fragen wir nur nach Gott, dann haben wir eine Person im Auge, die irgendwo außerhalb unserer Welt wohnt (S. 48). Einst war dieser so gesehene Gott eine Hilfe in den Fragen des menschlichen Lebens. Soll er das auch heute noch sein, dann darf er nicht mehr als eine Person ins Auge gefaßt werden — so darf auch die Formulierung „Gott ist Autorität“ nicht mißverstanden werden. Eine Person läßt sich von uns lostrennen, aber in Gott müssen wir den Grund unseres Lebens sehen, durch den es sich nur bewältigen läßt (S. 49). Dann ist Gott nicht mehr der Herrscher in einem unserer vielen Lebensbereiche, sondern in ihm haben sie ihre Einheit. Jedenfalls kann er diese Einheit als autoritäre Einzelperson nicht mehr verkörpern.

Gott ist der, der unsere Probleme bewältigen hilft, indem er die partnerschaftlichen Kräfte freisetzt. Sie sollen uns, der Gemeinde, Freiheit schaffen von absoluten Autoritäten (z. B. dem Schicksal), also von der völlig determinierten Welt zu unserer offenen Zukunft, die wir gestalten müssen. Diese recht verstandene Freiheit kam ja in der Menschwerdung Gottes zum Durchbruch. Von diesem Glauben geht die theologische Besinnung aus und fragt, worin die menschlichen Probleme bestehen, die diese offene Zukunft verstellen, und wie man ihnen am besten beikommt. — Nach dem bisher Ausgeführten so, daß man die Menschen erzieht, unvoreingenommen zu fragen und sich zu engagieren, indem man sich auch selbst so verhält. Dies wäre christliches Verhalten in diesem Bereich, im Bereich der Familie wie in der Öffentlichkeit.

Die deutschen Konkordate und Kirchenverträge der Gegenwart. Textausgabe mit den amtlichen Begründungen sowie mit Ergänzungsbestimmungen, vergleichenden Übersichten, Schrifttumshinweisen und einem Sachverzeichnis. Herausgegeben von Werner Weber. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht. 1962. 308 S. DM 34,—

Die Entwicklung des Staatskirchenrechts in der Bundesrepublik Deutschland ist zu einem gewissen Abschluß gelangt. Die neue Ordnung des Verhältnisses von Staat und Kirche zeigt gegenüber der vergangenen vor allem die Besonderheit, daß zweiseitige Verträge und Vereinbarungen an die Stelle einseitiger staatlicher Rechtsetzung getreten sind. Für die römisch-katholische Kirche ist das nichts Neues. Die evangelischen Landeskirchen waren bis zum Zusammenbruch des Kaiserreiches staatsgesetzlicher Normierung unterworfen. Erst die Weimarer Reichsverfassung schuf für sie die Voraussetzung zu ähnlicher Entwicklung, welche schon mit Rücksicht auf den Grundsatz konfessioneller Parität nicht auf eine der beiden großen Konfessionen beschränkt bleiben konnte.

Die Beziehungen des Staates zur röm.-kath. Kirche erfuhren in der Weimarer Zeit mit den Konkordaten (Bayern 1924, Preußen 1929, Baden 1932, Reichskonkordat 1933) eine so umfassende Regelung, daß nur geringe Ergänzungen seitdem erforderlich wurden. Wichtig ist hier namentlich der Vertrag zwischen dem Lande Nordrhein-Westfalen und dem Hl. Stuhl über die Errichtung des Bistums Essen (1956).

Auf evangelischer Seite wurden den Konkordaten inhaltsähnliche Verträge geschlossen, die jedoch nicht Konkordate, sondern Kirchenverträge genannt werden: so mit der Evang.-luth. Landeskirche in Bayern und der Pfälzischen Landeskirche (1924), ein Vertrag mit den acht Landeskirchen Preußens (1931) und schließlich der Badische Kirchenvertrag (1932). Das Reichskonkordat erhielt kein Gegenstück auf evangelischer Seite.

Nach dem Zweiten Weltkrieg folgten nacheinander die Kirchenverträge in den Ländern Niedersachsen (1955), Schleswig-Holstein (1957), Nordrhein-Westfalen (1958/59), Hessen (1960) und der Pfalz (1962). Sie ordnen das Verhältnis von Staat und Kirche auf der Grundlage einer betont partnerschaftlichen Gleichordnung neu. Bundeseinheitlich gilt auf evangelischer Seite nur der Vertrag über die Militärseelsorge (1957).

Wer sich über die Beziehungen von Staat und Kirche unterrichten will, wird jetzt am besten zu der umfassenden Ausgabe von W. Weber greifen. Sie enthält alle heute in der Bundesrepublik geltenden Konkordate und Kirchenverträge mit Ausnahme des erst nach Erscheinen abgeschlossenen Kirchenvertrages des Landes Rheinland-Pfalz. Den Vertragstexten sind die amtlichen Begründungen beigegeben. Sie können als Kommentar dienen, denn sie wurden besonders sorgfältig erarbeitet, oft mit authentischer Aussagekraft mit dem Vertragspartner abgestimmt. Zum Reichskonkordat ist eine Begründung nicht erschienen. Wegen der Gleichrangigkeit des deutschen und des italienischen Textes und sich öfter ergebenden Unstimmigkeiten bei der Auslegung wurde der italienische Text abgedruckt. In Fußnoten wird auf die wichtigste einschlägige Literatur verwiesen. Sehr hilfreich

ist eine den Abschluß bildende Übersicht über die in den Konkordaten und Kirchenverträgen behandelten Materien und ein umfassendes Inhaltsverzeichnis. Vollständigkeit, Genauigkeit und Übersichtlichkeit empfehlen die Ausgabe vor allen anderen für praktische, politische, journalistische und wissenschaftliche Arbeit.

A. v. Campenhausen

Theodor Litt, Freiheit und Lebensordnung, Zur Philosophie und Pädagogik der Demokratie. Quelle und Meyer, Heidelberg 1962, 172 S., Ln. DM 12,—.

In diesem schmalen Bande, der wenige Monate vor Theodor Litts Tode erschien, dürfen wir das Vermächtnis des Philosophen und Pädagogen sehen. Es stellt die Zusammenfassung all der Gedanken dar, die Litt in seinen letzten Lebensjahren bewegt haben und die ihn auch nach seiner Emeritierung (1952) immer wieder auf das Katheder trieben: Wie muß menschliche Bildung im technischen Zeitalter aussehen? Darf sie sich noch auf das humanistische Erbe berufen oder müssen nicht vielmehr neue Formen pädagogischen Handelns gefunden werden?

Litt ist leidenschaftlich engagiert, in einer nach seiner Überzeugung das neuhumanistische Menschenbild dementierenden Welt eine Anthropologie zu entwickeln, die das Wesen des Menschen recht erfaßt. Der Mensch ist nicht ein harmonisches, sondern der Antinomie anheimgegebenes Wesen. Die Gefahren, die ihm aus dieser seiner antinomischen Struktur erwachsen, werden vom Kommunismus mit unüberbietbarer Schärfe dargestellt. Er bietet gewissermaßen die Folie, vor der sich wirkliche Freiheit um so deutlicher abheben kann. Litt bewegt sich in seiner vorliegenden Arbeit zwischen Philosophie, Pädagogik und Politik hin und her. Daraus ergibt sich, wie er selbst gesteht, eine gewisse Weitläufigkeit seiner Analysen, mit denen er die Beziehungen zwischen Staat, Wissenschaft und Wirtschaft im „Staat der Freiheit“ und im totalitären Staat untersucht. Diese Weit-schweifigkeit wird freilich aufgewogen durch die Brillanz des Stiles, der immer wieder besticht. Ziel aller denkerischen Bemühungen Litts ist es, die Menschen frei zu machen, die Herausforderung des Kommunismus aufzunehmen. Allerdings nicht im Stil billiger Schwarz-Weiß-Malerei, sondern in der Erkenntnis, daß der Kommunismus eine Möglichkeit der Existenz für den antinomischen Menschen im technischen Zeitalter darstellt. Freiheit ist nur zu haben um den Preis ihrer Selbstgefährdung!

Mit der zunehmenden Differenzierung und Organisierung unseres Lebens wächst das Bedürfnis, die Situation mit Hilfe der Wissenschaft zu analysieren und zu erhellen: „Staat, Recht, Gesellschaft, Wirtschaft, Verwaltung, Erziehung — alle diese Äußerungen geordneten Gemeinlebens sind längst zu einer Gestalt gediehen, in der sie den Beistand der ihnen koordinierten Wissenschaften auch nicht einen Tag entbehren könnten“ (S. 69).

Die freie Welt bedarf einer Selbstbesinnung, die sich von der Wissenschaft helfen läßt, um so mehr, als sie keine spezifische Ideologie besitzt, die sie dem Marxismus-Leninismus entgegensetzen könnte. Litt will keine Gegenideologie formulieren — das widerspräche seinen Grundeinsichten —, sondern lediglich seiner Überzeugung Ausdruck geben, daß die Menschen des Westens durch eine derartige, im besten Sinne radikale Analyse ihrer Existenz und ihrer

Zeit Einsichten gewinnen, die sie dem Kommunismus überlegen sein lassen. Die Fähigkeit zu solchen Einsichten zu fördern, ist eine wesentliche Aufgabe der Erziehung.

Der Leser ist beeindruckt von der Kraft der ratio, die mit Schärfe die vielfältigen Verknüpfungen zwischen Philosophie, Pädagogik und Politik durchdringt. Doch mag man Zweifel haben, ob lediglich die geordnete Reflexion, wie Litt zu meinen scheint, jene Kräfte zu mobilisieren vermag, die nötig sind, um die Menschen gegen die Verführungen von totalitären Ideologien zu feien. Es ist wohl kein Zufall, daß die Religion, geschweige denn der christliche Glaube, bei Litt keine Rolle spielen. . . .

Bernhard Unckel

Evangelisches Soziallexikon. Im Auftrag des Deutschen Evgli. Kirchentages hrsg. von Friedrich Karrenberg. Kreuz-Verlag Stuttgart, 4. Aufl. 1963, 1400 Spalten und Verzeichnisse.

DM 58,—

Der Deutsche Evangelische Kirchentag hat sich seinen festen Platz im Leben der EKD erobert. Für unzählige Menschen sind die zweijährigen Versammlungen ein entscheidender Teil ihres geistlichen Lebens. Man wird aber fragen müssen, ob der Kirchentag nicht ebenso wichtige Wirkungen ausübt durch seine Publikationen: das Weltkirchenlexikon, das Pädagogische Lexikon und das Evangelische Soziallexikon.

Letzteres ist jetzt in völlig neu bearbeiteter und erweiterter Auflage herausgekommen, nur neun Jahre nach dem ersten Erscheinen. Daß das möglich war, spricht nicht nur für die Qualität des Werkes, sondern weist auch auf die Wandlungen in der Kirche hin, die sich seit 1945 vollzogen haben, obgleich sie weitgehend an der Ortsgemeinde und deren Stil vorübergegangen sind. Denn das Soziallexikon ist weder

ein Erbauungsbuch, noch liegt der Nachdruck auf der Orientierung über theologische Probleme. Das Buch will zunächst informieren im Blick auf die Bodenreform genauso sehr wie über das Naturrecht, hinsichtlich der Geburtenbeschränkung wie über das Handwerk. Die Artikel umfassen den gesamten Bereich des sozialen Lebens und versuchen, den Leser knapp und verständlich zu orientieren. „Eine sachliche Unterrichtung über Entwicklung und Stand der Diskussion zu bestimmten Fragen ist die erste Voraussetzung zur eigenen Urteilsbildung“.

Das Buch will aber darüber hinaus „teilnehmen lassen an der Erörterung dieser Fragen im Bereich der evangelischen Christenheit“, wie es im Vorwort des Herausgebers heißt. Es geht also nicht darum, die evangelische Antwort zu bestimmten Fragen etwa einer katholischen gegenüberzustellen. Der Leser soll vielmehr mit den Ergebnissen der Diskussion konfrontiert werden und sich selbst ein Urteil bilden. Diese Absicht des Buches wird natürlich einmal mehr und einmal weniger gelingen, wie ja auch viele Artikel nicht mehr als reine Information bringen können, da man über das von ihnen angesprochene Thema nur sachlich unterrichten kann.

Wer sich als evangelischer Christ mit den Problemen der Gesellschaftsordnung befaßt, wer in der Politik oder in der Sozialarbeit steht, kann an diesem Werk nicht vorübergehen. Viele der heute gängigen soziologischen und politischen Schlagworte sind schwer verständlich; sie alle werden in diesem Buch gut erklärt. Wer immer sich zu bestimmten Fragenkomplexen eine Stellungnahme erarbeiten will, findet hier das notwendige Material einschließlich knapper und übersichtlicher Literaturhinweise. Es ist allerdings schade, daß der Preis der neuen Auflage so hoch ist, daß er es manchem Interessenten unmöglich machen wird, das Werk zu erstehen. Aber man muß zum Kauf des Buches ermutigen.

Eberhard Amelung

Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Eberhard Amelung, 355 Marburg, Wilhelmstraße 20, Tel. 3436. Verlag: Presse und Informationsdienste der CDU Deutschlands Verlagsgesellschaft mbH., Bonn, Argelanderstr. 173, Postscheckkonto: Köln 193795. — Erscheinungsweise: monatlich. — Bezugsgebühr: 1,— DM monatlich, 10,— DM jährlich. — Druck: Eukerdruck Marburg.

Artikel, die mit vollem Namen gezeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar.